

ARBEITSPAPIERE ZUR LATEINAMERIKAFORSCHUNG
Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

III-04

Rita Flock

**Die politischen Reformen Kolumbiens 1991:
Die Verfassungsreform als Versuch
einer Demokratisierung von Staat und Gesellschaft**

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika

Universität zu Köln, 2001

ISSN 1616-9085

Inhaltsübersicht

1	Einführung	4
2	Theoretische Grundlagen	6
2.1	Demokratische Regierungsmodelle	7
2.1.1	Präsidentialismus und Parlamentarismus	7
2.1.2	Plebiszitäres und repräsentatives Demokratiemodell	9
2.1.3	Konkurrenz- und Konkordanzdemokratie	10
2.2	Demokratisierung	11
2.2.1	Partizipation als Demokratisierungspotential	12
2.2.2	Kompetivität und Opposition als Demokratisierungspotential	13
2.2.3	Legitimität und Stabilität	14
3	Kolumbien: ökonomische und soziopolitische Entwicklung	17
3.1	Ökonomie	17
3.1.1	Ökonomische Struktur	17
3.1.2	Wachstum	18
3.1.3	Entwicklungsstrategien	20
3.2	Politik	22
3.2.1	Politisches System	22
3.2.1.1	Präsidentialismus	22
3.2.1.2	Parteiensystem	23
3.2.3	Politische Charakteristika	25
3.2.2.1	Klientelismus	25
3.2.2.2	Politische Gewalt	27
3.3	Gesellschaft	31
3.3.1	Gesellschaftsstruktur	31
3.3.2	"Verteilung der Lebenschancen"	32
3.3.3	Die gesellschaftliche Dimension von Gewalt und politischer Abstinenz	34
4	Die Verfassungsreform des Jahres 1991	39
4.1	Im Vorfeld der Reformen	39
4.1.1	Die Initiative zur Verfassungsgebenden Versammlung	39
4.1.2	Ablauf und Ausgestaltung der Konstituente	40
4.2	Die Magna Charta von 1991	43
4.2.1	Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte der neuen Verfassung	43
4.2.2	Ziele und Maßnahmen zur Demokratisierung	45
4.2.2.1	Dezentralisierung	45
4.2.2.2	Partizipation	47
4.2.2.3	Opposition	51
4.2.3	Menschenrechte	54
4.3	Legitimitätsproblematik	56
5	Resumée	59
	Abkürzungsverzeichnis politischer Vereinigungen in Kolumbien	63
	Literaturverzeichnis	64

Arbeitspapiere zur Lateinamerikaforschung

Herausgegeben von Christian Wentzlaff-Eggebert und Martin Traine

III-04 Politikwissenschaft

Köln: Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika, 2001

Redaktion: Julia von Rümker, Wolfgang Bauchhenß

ISSN 1616-9085

Download und weitere Informationen unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/aspla>

1. Einführung

Kolumbien weist seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert eine bemerkenswert ambivalente Struktur auf: einerseits zählt das Land weltweit zu den wenigen Staaten mit einer rund hundertjährigen, nahezu durchgängig demokratischen Tradition und kann sich darüberhinaus auf eine kontinuierlich günstige ökonomische Entwicklung, verbunden mit einer seit Ende der 60er Jahre merklichen Verbesserung des Bildungs- und Gesundheitsniveaus der Bevölkerung stützen; auf der anderen Seite prägen ein gleichsam traditionell hohes Maß an Gewalt und fortlaufend beträchtliche Einkommensdisparitäten bzw. eine sehr ungleiche Verteilung der sozioökonomischen Ressourcen die kolumbianische Gesellschaft.

Die politischen Reformen des Jahres 1991 lassen eine deutliche Bewegung von einer zentralistischen, ausgeprägt repräsentativen Demokratieform zu einer mehr partizipatorisch ausgerichteten Verfassung mit höherem Kompetitivitätspotential und nachdrücklicher Garantierung der Menschenrechte erkennen. Die Verfassungsreform sollte durch Demokratisierungsimpulse der fortschreitenden Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken und so zur Lösung der soziopolitischen Probleme, insbesondere der eskalierenden Gewalt und der wachsenden politischen Abstinenz, beitragen. In dieser Arbeit soll untersucht werden, ob die gewählten Mittel zur Überwindung der Stabilitäts- und Legitimitätskrise adequat und wirksam sind. In diesem Zusammenhang sollen nicht nur die Inhalte der Reform, sondern ebenso die Art der Implementierung diskutiert werden.

Ich möchte zunächst mit der Einführung der zur Beschreibung und Einordnung der Prozesse notwendigen theoretischen Grundlage und Begriffe beginnen. Hierbei werde ich mich auf die für das vorliegende Thema relevanten Aspekte beschränken. Die Kritik an der alten Verfassung bzw. am bisherigen politischen System und damit verknüpft die Überlegungen betreffs der notwendigen Modifikationen bezog sich vor allem auf den ausgeprägten Zentralismus und Präsidentialismus Kolumbiens, darüberhinaus auf den Mangel an Kompetivität und die unzureichenden legitimen Beteiligungsmöglichkeiten, d.h. auf eine weitgehende Geschlossenheit des Systems, welche die Entstehung einer Opposition jenseits der etablierten Parteien erheblich erschwerte. Daher soll zunächst ein Überblick der mit dieser Thematik verknüpften Demokratieansätze gegeben werden. Auf dieser Grundlage möchte ich die Demokratisierungspotentiale der unterschiedlichen Regierungsformen bzw. Institutionenordnungen herausarbeiten, insbesondere mit Blick auf die institutionellen und konstitutionellen Reformmöglichkeiten bei der Entwicklung eines eher geschlossenen zu einem offeneren politischen System in Kolumbien. Da im Zusammenhang mit der instabilen innenpolitischen Situation des Landes in der Literatur vielfach von einer Legitimitätskrise gesprochen wird, möchte ich auf diesen Aspekt anschließend noch gesondert eingehen.

Stellung nehmen zu der Frage nach der Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten Mittel bzw. mögliche Alternativen anreißen.

2. Theoretische Grundlagen

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen von politischer Machtausübung unterscheiden, zum einen die Herrschaft der Vielen: Demokratie, zum anderen die Herrschaft durch Einen oder Wenige: Autokratie; letztere untergliedert sich entsprechend in monadische oder oligarchische Staatsgebilde. Gerade im Hinblick auf oligarchisch strukturierte Systeme lassen sich Demokratie und Autokratie jedoch nicht immer klar voneinander abgrenzen.³ Die Unterscheidungskriterien beziehen sich vor allem auf die Partizipations- und Kontrollmöglichkeiten, die das spezifische System zuläßt. Im folgenden werden die für eine Demokratisierung bzw. für eine Öffnung politischer Systeme wirksamen Faktoren herausgearbeitet.

Die Staatsform der Demokratie, deren Wurzeln bis in die Antike zurückreichen, liegt in vielfältiger Ausgestaltung vor; und zwar sowohl in Hinblick auf die zugrundeliegende Demokratietheorie, als auch auf die konkrete Institutionenordnung: der Bogen spannt sich hier von eher geschlossenen, elitistischen bis hin zu ausgeprägt partizipativen Modellen. Die unterschiedlichen Demokratietheorien beziehen sich hauptsächlich auf das Staatsverständnis, vor allem auf die Reichweite staatlicher Eingriffsmöglichkeiten; während sich die klassisch-liberale Demokratietheorie auf die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen beschränkt, zielt die soziale Demokratietheorie auf eine "Politisierung der Gesellschaft", indem nicht ausschließlich rechtsstaatliche, sondern darüberhinaus auch mittels staatlicher Interventionen sozialreformistische Ziele verfolgt werden. Zugrunde liegt die Annahme der notwendigen Herstellung eines Kräftegleichgewichtes der gesellschaftlichen Gruppierungen als Funktionsvoraussetzung authentischer Demokratie⁴: "Im Gegensatz zu dem Rechtsstaatsdenken der Vergangenheit, das sich damit begnügte, einen Rechtsschutz gegen bereits erfolgte Beeinträchtigungen der individuellen Freiheitssphäre zu gewähren, setzt sich das Rechtsstaatsdenken der Gegenwart die zusätzliche Aufgabe, prophylaktisch die Entstehung politi-

die Ansicht, daß die Probleme Kolumbiens ihre Ursache in den genannten Umständen haben, wird nahezu einhellig in der Fachliteratur vertreten, vgl. Osterling 1989: 40, 172; gleichfalls Peeler 1992: 102.

³ Vgl. Dahl 1971.

⁴ Vgl. Schmidt 1997: 161ff.

scher, wirtschaftlicher und insbesondere sozialer Bedingungen zu verhüten, aus denen eine Gefährdung rechtsstaatlicher Prinzipien zu erwachsen vermag."⁵

Die überwiegende Mehrheit der Demokratien zählt zu den Rechtsstaaten mit festgeschriebener Verfassung. Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit bedeuten primär Gesetzherrschaft und damit Rationalität bzw. Berechenbarkeit der politischen Entscheidungsprozesse und gesellschaftlichen Konfliktlösungsmechanismen.⁶ Zu den Kernfunktionen des Staates gehören der Schutz öffentlicher Sicherheit und Ordnung sowie Gewährung der verfassungsmäßig festgelegten Grundrechte der Bürger; aus ebendieser Aufrechterhaltung der Rechte und Regeln bezieht der demokratische Staat seine prozessuale oder legale Legitimität.⁷

2.1. Demokratische Regierungsmodelle

Gegenstand der Vergleichenden Demokratieforschung ist die Gegenüberstellung der unterschiedlich ausgestalteten demokratischen Modelle, wobei das Ziel in der Herausarbeitung der Stärken und Schwächen der jeweiligen Konfiguration liegt, als deren hauptsächlicher Maßstab die Stabilität und das Konfliktlösungspotential eines Systems herangezogen werden. Hintergrund ist die Frage nach der Eignung eines Regierungssystemes unter den jeweiligen historischen und kulturellen Bedingungen eines Staates. Die im folgenden eingeführten Möglichkeiten von Institutionenordnung möchte ich später bei der Diskussion der politischen Reformen Kolumbiens wiederaufgreifen.

2.1.1. Präsidialismus und Parlamentarismus

Die traditionsreiche Unterscheidung in präsidentielle und parlamentarische Systeme beruht in erster Linie auf dem Maß der Machtfülle, welche sich in Exekutive oder Legislative konzentriert bzw. dem Kräfteverhältnis beider Institutionen zueinander.⁸ Grundsätzlich zeichnet sich der Präsidialismus durch eine aus direkter Volkswahl hervorgegangene "monadische" d.h. von der Legislative weitgehend unabhängige Exekutive aus. Im parlamentarischen Modell hingegen wird die Exekutive mittelbar gebildet, indem sie aus der im Abgeordnetenhaus herrschenden Mehrheitspartei hervorgeht. Hieraus ergeben sich entscheidende Konsequenzen für das jeweilige System: im Präsidialismus liegt gleichsam eine "doppelte" Legitimation der politischen Institutionen vor, als deren Folge unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in gesetzgebendem und ausführendem Organ entstehen können.

⁵ Fraenkel nach Schmidt 1997: 165.

⁶ Vgl. Nohlen Wörterbuch 1991: 570ff.

Doch auch im Falle übereinstimmender Majoritäten stehen beide in einem tendenziell durch Konkurrenz geprägten Spannungsverhältnis zueinander, da die Parteien- bzw. Fraktionsdisziplin aufgrund des Wahlsystems -der doppelten Legitimität und der Eigenständigkeit, die hieraus dem Präsidenten erwächst- erheblich schwächer ausgebildet ist als im Parlamentarismus, in welchem nicht nur die Exekutive mittels Parlament bzw. Mehrheitspartei ihre Legitimation erhält, sondern damit zugleich über eine Majorität in der Legislative zuverlässig verfügt, wohingegen die Exekutive im Präsidentialismus diese jeweils, oftmals über Parteigrenzen hinweg, aushandeln muß. Im präsidentiellen System spricht man daher von einer Opposition zwischen Exekutive und Legislative, wohingegen für das parlamentarische Modell eine Opposition der konkurrierenden Parteien innerhalb der Legislative charakteristisch ist.⁹ Die Unabhängigkeit von Exekutive und Legislative wird im präsidentiellen Modell schließlich besonders deutlich durch die gegenseitige Nichtabsetzbarkeit beider Institutionen hervorgehoben. Zusätzlich verfügt der Präsident in vielen politischen Sektoren über alleiniges Recht zu Gesetzesinitiativen, Ernennungs- und Budgetvollmachten. Ein hinlängliches Maß an Gewaltenteilung kann angesichts der dominanten Exekutive vor allem durch Kontrollmechanismen nach dem Muster der nordamerikanischen "checks-and-balances", durch Einrichtung föderaler Elemente, darüberhinaus durch eine mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Justiz und Verfassungsgerichtsbarkeit realisiert werden. Die Stärke von Präsidentsystemen mit Mehrheitsregel liegt in ihrer hohen Durchsetzungskraft insbesondere innovativer politischer Impulse, so daß für die Politik ein größeres Gestaltungspotential bzw. ein erkennbarer Kurswechsel möglich ist, wohingegen der Vorteil des Parlamentarismus unter Geltung eines qualitativen Verhältniswahlrechtes aus seiner besseren Abbildung und Repräsentation der gesellschaftlichen Vielfalt, also aus seiner hohen Integrationskraft, erwächst. Kritiker des Präsidentialismus¹⁰ verweisen entsprechend auf dessen tendenziell zentrifugale und damit destabilisierende Wirkung, welche vor allem auf das Mehrheitswahlrecht aufgrund seiner Ausgrenzungstendenz zahlenmäßig bedeutender Bevölkerungsgruppen, wie auch auf das durch die doppelte Legitimierung angelegte hohe Konfliktpotential der politischen Akteure zurückzuführen sei, zumal der "Nullsummencharakter" der Entscheidungsfindung durch das Fehlen einer konfliktschlichtenden Instanz noch verschärft werde. Überdies neige das Präsidentsystem zu einem Mangel an Kontinuität, insbesondere im Hinblick auf langfristige Planungsvorhaben.¹¹ Schließlich begünstigt die Machtkonzentration auf eine zentrale Figur populistische anstelle von sachfragenorientierter politischer Diskussion und Entscheidungsfindung.

⁷ Vgl. S.13.

⁸ Vgl. Thibaut et al 1994: 6ff.

⁹ Vgl. Schmidt 1997: 220.

¹⁰ Vgl. für viele: Godoy Arcaya 1990.

¹¹ Vgl. Schmidt 1997: 226f.

2.1.2. Plebiszitäres und repräsentatives Demokratiemodell

Während die antike Demokratieform ursprünglich auf die Idee der direkten Partizipation aller Stimmberechtigten am politischen Entscheidungsprozess rekurriert, nimmt die Ausgestaltung der Demokratie in Zeiten moderner Konsum- und Massengesellschaften vornehmlich repräsentative Züge an. Aufgrund der großen Schwierigkeiten der Umsetzbarkeit -dem Dilemma von Effizienz und Beteiligung¹²- zielt die Kritik am Partizipationsmodell vor allem auf die den plebiszitären Modellen inhärenten Zielkonflikte, darüberhinaus veranschlagen Kritiker die Kompetenz der Bürger in komplexen und insbesondere wirtschaftspolitischen Fragen als unzureichend. Überdies gefährdet dieser Mangel an Sachkenntnis die Stabilität des Systems, insofern es hierdurch potentiell anfälliger für demagogische bzw. populistische Übergriffe ist. Demgegenüber erklären die Befürworter der Partizipation, daß die Repräsentativität die Grundlagen der Demokratie unterminiert, indem die Distanz zwischen Regierung und Regierten letztlich deren gegenseitige Entfremdung herbeiführt. Der Eigenwert der Beteiligung, der als eine endogene Variable des politischen Prozesses betrachtet wird, ist hier von entscheidender Bedeutung: "Mit der Annahme der endogenen Präferenzen folgt die partizipatorische Demokratietheorie der wegweisenden Theorie, daß der politische Wille jedes einzelnen Bürgers und der Gesamtheit der Abstimmungsberechtigten nicht dem Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß vorgelagert, sondern hauptsächlich Produkt desselben sei."¹³ Die Entstehung eines authentischen Demokratieverständnisses, einer stabilen Demokratiekultur wird demnach vor allem durch die kontinuierliche Ausübung entsprechender Praktiken herausgebildet, wenn nicht ermöglicht. Damit verbunden ist die Annahme, daß die Regierbarkeit durch stärkere Partizipation erheblich erleichtert wird, da diese die Chancen verständnisorientierter Konfliktaustragung vergrößert und die Beteiligten zu gemeinwohlverträglichem Handeln veranlaßt.¹⁴ Dem Partizipationsmodell wohnt infolge der engeren Verflechtung von Regierten und Regierenden eine höhere Legitimationskraft und damit auch ein beträchtliches Demokratisierungspotential inne.¹⁵

¹² Ebda.: 172.

¹³ Schumpeter nach Schmidt 1997: 171.

¹⁴ Ebda., 175.

¹⁵ Vgl. Habermas nach Schmidt 1997: 177f.

2.1.3. Konkurrenz- und Konkordanzdemokratie

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal von Konkurrenz- und Konkordanzdemokratie liegt in den Mechanismen der Konfliktregulierung. Die Konkurrenzdemokratie neigt entschieden dazu, anstehende Entscheidungen mittels Mehrheitsprinzip, d.h. auf der Grundlage eines Wettbewerbes zu lösen, wohingegen kontroverse Fragen im Konkordanzmodell auf der Verhandlungsebene, oftmals über informelle Kanäle, durch Kompromißfindung beigelegt werden. Charakteristisch für die Entscheidungsgremien des Konkordanzsystems ist daher die Maßgabe der Einstimmigkeit oder der qualitativen Mehrheit; häufig gelten besondere Veto- bzw. Opt-out-Klauseln. Aufgrund dieser "Maxime des gütlichen Einverständnisses" entstehen in einem Konkordanzmodell beträchtliche Konsensbildungskosten, insbesondere da sich die Prozesse der Entscheidungsfindung vergleichsweise langwierig gestalten.¹⁶ Demgegenüber verfügt die Konkurrenzdemokratie nicht nur über den Vorteil, rasche und kostengünstigere Problemlösungen zu erzeugen und damit ein höheres Maß an Effizienz zu erreichen, sie ist darüberhinaus vor allem zu einer innovativeren Politik, zu einem stärkeren Kurswechsel fähig. Diese Vorteile werden jedoch durch hohe Implementierungskosten und eine Neigung zur "stop-and-go"-Politik relativiert. Als hervorragendste Qualität des Konkordanzmodells gilt seine hohe Integrationskraft. Entsprechend tritt sie vornehmlich dort auf, wo rivalisierende Eliten den bis dahin stabilitätsbedrohenden Konflikten nun mit Kompromißtechniken begegnen, da die zentrifugalen Tendenzen in unkontrollierbare, bürgerkriegs- oder sezeptionsartige Zustände zu münden drohen, wie dies beispielsweise in Kolumbien vor 1958 der Fall war. Nach Lehmbruch wird sich eine Konkordanzdemokratie insbesondere in "versäulten Gesellschaften" etablieren, "(..) weil hier die Bindung der Wähler an die politischen Lager hochgradig stabil und wegen des geringen Potentials an Wechselwählern Strategien der Stimmenmaximierung wenig aussichtsreich sind."¹⁷

Indes läuft ein über längere Zeiträume herrschendes Konkordanzmodell infolge des mangelnden Wettbewerbes Gefahr, zu einem exklusiven System basisfernen Elitenkonsenses zu entarten. Daher wird die Einführung oder Zunahme von wettbewerbsfördernden Elementen tendenziell als Maßnahme der Demokratisierung bewertet; dies trifft insbesondere auf die oftmals oligarchisch strukturierten Demokratien der Entwicklungsländer zu.

¹⁶ Vgl. Schmidt 1997: 231ff.

¹⁷ Lehmbruch nach Schmidt 1997: 234.

2.2. Demokratisierung

In der Demokratieforschung existiert eine lange Tradition, nicht nur nach Demokratie und anderen Herrschaftsformen zu differenzieren, sondern ebenso den Grad des jeweiligen demokratischen Systems zu bemessen. Hintergrund ist die mangelnde Trennschärfe bezüglich mehr oligarchisch und egalitärer strukturierten Demokratien¹⁸ und infolgedessen das Bemühen um die Herausarbeitung adäquater Kriterien zu ihrer Differenzierung. Nach Dahl bestehen die Kernkriterien für Demokratie in dem Grad der Partizipation der Bevölkerung an den politischen Entscheidungsprozessen, der Intensität politischen Wettstreites und, damit verbunden, den Möglichkeiten ungehinderter Opposition sowie der effektiven Kontrolle politischer Herrschaft, und schließlich in der Gewährleistung des Gleichheitsprinzips d.h. politischer Gleichheit ohne Ansehen der Person.¹⁹ Der Prozeß der Demokratisierung beginnt gemäß Rüb mit dem Aufbau demokratischer Institutionen, der auf vier verschiedenen Wegen erfolgen kann: durch die Anwendung entsprechender Prinzipien auf vormals anderweitig organisierter Institutionen, durch die Ausdehnung politischer Rechte auf bislang ausgeschlossener Personengruppen, durch die Erweiterung auf wichtige Bereiche, die zuvor nicht von Demokratieprinzipien erfaßt waren (z.B. die interne Struktur politischer Parteien) und schließlich durch die Neugründung der politischen Institutionen, welche für eine funktionierende Demokratie die wesentliche Voraussetzung bilden.²⁰

Zur Erfassung von Systemübergängen bzw. von Demokratisierung bieten sich zwei Forschungsansätze an, zum einen die traditionelle Schule der eher statischen strukturell-funktionalistischen Modernisierungstheorie, zum anderen die aktuellere, eher dynamische Herangehensweise des prozessual-orientierten Transitionsansatzes. Die Transitionsforschung richtet ihr Augenmerk in erster Linie auf die Abläufe des Systemwandels, da diese Rückschlüsse auf die Konsolidierungschancen der Demokratie ermöglichen; die Schlüsselrolle fällt hierbei den politischen Akteuren zu. Demnach erhöhen paktartige Transitionspfade grundsätzlich die Chance auf nachhaltige Etablierung, wohingegen Umstürze diese schmälern.²¹ Demgegenüber beschäftigt sich der Modernisierungsansatz²² mit der Herausarbeitung stabilisierungsfördernder Faktoren, die, wenngleich nicht als hinreichende Bedingungen, so doch als Voraussetzung für die Konsolidierung demokratischer Ordnungen betrachtet

¹⁸ Vgl. Dahl 1971.

¹⁹ Vgl. Dahl 1971, darüberhinaus die von Rüb ergänzte Version um "Dominanz der Zivilregierung" und "Verfassungsrechtliche Vorkehrungen"; Rüb 1994: 112f.

²⁰ Vgl. Rüb 1994: 114f; der Demokratisierung gehen dabei zumeist pluralistische bzw. liberalisierende Tendenzen auf gesellschaftlicher Ebene voraus.

²¹ Vgl. Nolte 1991, Przeworski 1991.

²² An der zunächst in den 60er Jahren populären Modernisierungstheorie ist vielfach Kritik geübt worden, da sie einen Zusammenhang von Demokratie und Wohlstand herstellt, ohne daß eine eindeutige Kausalität bzw. Kausalitätsrich-

werden. Umso deutlicher sich die betreffenden Merkmale in einer Gesellschaft herausbilden, desto größer wird der Demokratisierungsdruck, zugleich erhöhen sich die Chancen für die Konsolidierung einer demokratischen Ordnung. Empirischen Untersuchungen zufolge weisen stabile Demokratien signifikante Übereinstimmungen bezüglich ihrer Gesellschaftsstruktur und sozioökonomischen Entwicklung auf; wesentliche Charakteristika sind vor allem ein hoher Entwicklungsstand (Bildungssystem, Technologie, Infrastruktur etc.), große vertikale Mobilität mit Herausbildung einer angemessenen Mittelschicht, Prosperität im Zusammenhang mit einer insgesamt gut verteilte Ausstattung an Machtressourcen.²³

2.2.1. Partizipation als Demokratisierungspotential

Demokratie beruht elementar auf dem Prinzip der Volkssouveränität, welche eine angemessene Beteiligung der Stimmberechtigten an politischen Prozessen voraussetzt bzw. erfordert; sie kann dabei durchaus, wie oben dargestellt, in direkter oder delegierter Ausgestaltung vorliegen. In der Praxis finden sich demgemäß zahlreiche Abstufungen von Beteiligungspotentialen der Bürger; je nach Beteiligungsgrad -unter weiterer Berücksichtigung des Kompetitivitätsgrades- wird von geschlossenen, exklusiven oder oligarchischen bzw. offenen Systemen oder voll ausgebildeten Polyarchien gesprochen. Die politische Offenheit erweist sich dabei oftmals als Spiegelbild der vertikalen gesellschaftlichen Mobilität. Ungeachtet der Tatsache, daß die Bedeutung eines "angemessenen" Partizipationsgrades als notwendige und stabilisierende Bedingung für Demokratie keinesfalls unumstritten ist - dies bezieht sich vor allem auf den Anteil der politisch aktiven Bevölkerung-, fehlt sie doch in keiner der Skalen als Maßstab des Demokratiegehaltes.²⁴ Der tatsächliche Partizipationsgrad eines Systems wird dabei neben den durch die in der Verfassung verankerten plebiszitären Elemente, also den formalen Möglichkeiten, vor allem nach der realiter ausgeübten politischen Betätigung der Stimmberechtigten zu bemessen sein. Die Nachfrage nach Beteiligung variiert, von den grundsätzlichen Möglichkeiten ausgehend, zudem beträchtlich je nach Alter und sozioökonomischer Ausstattung. Als Bemessungsgrundlage dienen primär zwei Indikatoren: zum einen die Zugänglichkeit und Offenheit politischer Interessensverbände, insbesondere der Parteien, ihrer internen Organisationsstruktur und ihrer Repräsentativität, zum anderen der Ablauf von, vor allem aber die Beteiligung an Wahlen. Die Höhe der Wahlbeteiligung wird hierbei als Zeichen der Akzeptanz oder Ablehnung der Politik gewertet. Allerdings muß kritisch angemerkt werden, daß eine nachhaltig geringe Wahlbetei-

tung bestimmbar wäre. Andererseits liefert sie empirisch gut nachprüfbar Daten; die aktuellen Ansätze beschränken sich daher auf die Herausarbeitung signifikanter Übereinstimmungen, vgl. Lipset 1993.

²³ Vgl. Schmidt 1997: 292ff.

²⁴ Ebda.: "Stabilisierende Apathie", Überblick der aktuellen Untersuchungen: 284ff.

ligung keinen Aufschluß darüber gibt, ob diese als Ausdruck mangelnder Verwurzelung der Demokratie bzw. des Systems selber oder aber als Kritik am Regime bzw. an den Trägern des Systems aufgefaßt werden muß. Ein hoher Partizipationsgrad soll durch die enge Verschränkung bzw. direkte Rückkopplung von Gesellschaft und Politik Responsivität und Kontrolle gewährleisten. Die potentielle Integrationskraft größerer Beteiligungsmöglichkeiten kann deshalb zu einem Zuwachs an Legitimität beitragen und stellt insbesondere in hegemonialen Systemen einen entscheidenden Demokratisierungsimpuls dar. Wie bereits weiter oben angedeutet, steht die Partizipationsbereitschaft jedoch in engem Zusammenhang mit der sozioökonomischen Ressourcenausstattung; nach Dalton²⁵ entwickelt sich auf deren Grundlage eine Folgekette von grundsätzlich positiver Politik-einstellung, gekoppelt mit der Überzeugung, durch individuelle Beteiligung politisch etwas bewirken zu können und demzufolge tendenziell die Einnahme eines "internen Standpunktes" bzw. eines Standpunktes "diffuser Zustimmung".²⁶ Partizipationsmöglichkeiten werden mithin erst ab einem bestimmten, als ausreichend empfundenen Wohlstandsniveau wahrgenommen, um dann mit einem Zuwachs an Legitimität einherzugehen.

2.2.2. **Kompetivität und Opposition als Demokratisierungspotential**

Elementares Kennzeichen einer Demokratie ist die Möglichkeit des legitimen Machtwechsels nach vereinbarten Regeln. Als Maßstab des Demokratiegrades einer Gesellschaft kann folglich die Möglichkeit eines echten -nicht nur nominellen- Machtwechsels gelten. Unabdingbare Voraussetzung hierfür stellt die Existenz politischer Opposition dar; diese gewährleistet eine hinlängliche Intensität des politischen Wettbewerbes und die adequate Repräsentation der unterschiedlichen Wählerpräferenzen. Das Wettbewerbsprinzip umfaßt in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Zulassung unterschiedlicher Parteien, sondern darüberhinaus eine entsprechende parteiinterne Ordnungsstruktur. In erweitertem Sinne spielen für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbsprinzips und der damit verbundenen Vermeidung einer Machtkonzentration die außerparteilichen Interessengruppen wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Verbraucherorganisationen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Opposition und ein hinlängliches Maß an Kompetivität bilden jedoch nicht nur die Basis der Machtkontrolle in demokratischen Ordnungen, darüberhinaus ermöglichen sie einen hohen Grad an Responsivität: aus diesem Grunde zeichnen sich Demokratien gegenüber geschlossenen Systemen durch ihre vergleichsweise Sensibilität und schnelle Reaktion den Präferenzen der Bürger gegenüber aus, was sich als effektives Konfliktlösungspotential insbesondere in Krisensituation erweist.²⁷ Schließlich gilt Wettbewerb als das bestgeeignete Prinzip, im politischen wie im admi-

²⁵ Daltons Standardmodell nach Schmidt 1997: 180f.

²⁶ Vgl. S.15f.

²⁷ Vgl. Schmidt 1997: 337.

nstrativen Bereich Ämter unter relativ objektiven Effizienzkriterien zu besetzen. Demgegenüber weisen Politik und Administration in Patronagesystemen mit ausgeprägt klientelistischen Zügen deutliche Leistungsdefizite auf. Allerdings weisen Kritiker daraufhin, daß der intensive Wettbewerb politischer Interessensverbände zwar einer Machtkonzentration, namentlich einer Oligarchisierung der Politik, entgegenwirken soll, daß jedoch, insbesondere in den parlamentarischen Systemen, die Parteien schließlich selber eine oligarchische Position einnehmen.

2.2.3. Legitimität und Stabilität

Zentrales Merkmal demokratischer Ordnungen ist ihre Form der Legitimierung: während autokratische Systeme sich auf traditionelle oder charismatische Legitimität berufen, gründet politische Herrschaft in Demokratien auf legaler bzw. wertrationaler Legitimität.²⁸ In der Fachliteratur wird Legitimität beinahe immer in Zusammenhang mit der Stabilität eines Systems diskutiert²⁹: hohe Legitimität trägt demzufolge maßgeblich zur Stabilität eines Staates bei, wohingegen illegitime Regime auf repressive Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft angewiesen sind. Dies erscheint nicht nur vom ethischen Standpunkt her kritikwürdig, sondern verursacht darüberhinaus erhebliche gesamtgesellschaftliche Kosten und wirkt sich nach Parsons wie auch Luhmann langfristig nachteilig auf die Entwicklung der Gemeinschaft aus.³⁰

Legitimität meint zunächst einmal die Rechtmäßigkeit bzw. Legalität politischer Herrschaft, explizit "(..) bedeutet Legitimität Übereinstimmung der politischen Herrschaftsausübung mit den bestehenden Gesetzen, insbesondere mit der Verfassung."³¹ Dies bezeichnet die "deskriptiven"³² Aspekte von Legitimität in demokratischen Ordnungen, die sich auf prozessuale Kriterien, also auf die Herausbildung und Einhaltung "kollektivbindender Entscheidungen zur Regelung gesellschaftlicher Konflikte"³³ beziehen.

Darüberhinaus eignet der Legitimität eine normative Konnotation: sie stellt die moralische Rechtfertigung des Systems und seiner Ziele dar.³⁴ Das Vertrauen der Bürger in das betreffende System bildet in diesem Kontext ein wesentliches Kriterium³⁵: "Legitimität beinhaltet die Fähigkeit des Sy-

²⁸ Max Webers Typologie nach Westle 1989: 23f.

²⁹ Vgl. Zimmermann 1977: 173ff.

³⁰ Nach dieser Auffassung wirken sich repressive Systeme stets entwicklungshemmend und damit destabilisierend aus; Luhmann und Parsons nach Merkel 1994: 305ff.

³¹ Westle 1989: 23.

³² Garzón Valdés 1988: 22.

³³ Luhmann nach Westle 1989: 29.

³⁴ Vgl. Westle 1989: 24; sowie Garzón Valdés 1988: 23: "normative bite".

³⁵ Vertrauen im Sinne von Valdés "internem Standpunkt", dh. einer Internalisierung der geltenden Werte, gegenüber dem "externen Standpunkt", also einer passiven Duldung, Garzón Valdés 1988: 35f.

stems, den Glauben zu erzeugen oder aufrechtzuerhalten, daß die bestehenden politischen Institutionen die für die Gesellschaft angemessensten sind".³⁶ Dieser Glaube hängt zum einen von der grundsätzlichen "Loyalität", zum anderen von der "Performanz", d.h. der Effizienz des Systems - insbesondere im Hinblick auf wirtschaftspolitische Fragen und der sozioökonomischen Konfliktlösungskompetenz- ab; Almonds Untersuchungen zufolge ist der Zusammenhang von direktem Output eines Systems und dem Niveau des Legitimitätsglaubens jedoch eher langfristig und zur Überwindung politischer Krisen nicht hinlänglich, vielmehr spielt die Identifikation mit dem System und seinem Werte- und Regelkodex offenbar eine entscheidende Rolle.³⁷

Auch Eastman -in dessen Typologie gleichfalls nach "diffuser" und "spezifischer" Unterstützung differenziert wird, wobei letztere die aus materiellem bzw. unmittelbarem Output erwachsende Unterstützung, erstere die nicht an konkrete Maßnahmen gebundene gleichsam "irrationalen" Loyalität gegenüber dem politischen System bezeichnet, gelangt zu dem Schluß, daß ebenjene "diffuse Unterstützung" in Krisenzeiten eine wirksame Abfederung bildet. Infolgedessen kommt dieser abstrakteren Dimension von Legitimität eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Stabilisierungs- bzw. Krisenbewältigungspotentiale eines Regimes zu: diffuse Unterstützung kann über eine (Effizienz-)Krise hinwegtragen; Performanz allein erweist sich jedoch in Krisensituationen als weniger tragfähig.³⁸ Damit ist in Westles Worten "(..) der Legitimitätsglaube aber nicht nur wesentliches Legitimitätskriterium, sondern auch (..) in den Rang eines zentralen Kriteriums für die Stabilität dieser Ordnungsform erhoben."³⁹

Stabilität bezeichnet in diesem Kontext keineswegs die Abwesenheit von Krisen⁴⁰, sondern vielmehr deren erfolgreiche Bewältigung ohne Verlust der Systemidentität; ihr eignet demnach grundsätzlich ein "dispositioneller" Charakter, Garzón Valdés beschreibt Stabilität entsprechend als "homöostatisches Fließgleichgewicht."⁴¹ Systemidentität entspringt in erster Linie dem geltenden Regelwerk einer Ordnung und den Prinzipien seiner Anwendung; Valdés bezeichnet diesen Komplex als "Anerkennungsregel" des Systems. Identität besteht also genau so lange, als der Anerkennungsregel, z.B. dem Mehrheitsprinzip, Gültigkeit zukommt. Wird diese Anerkennungsregel ausgesetzt, findet eine Mutation, ein inhaltlicher Wandel statt; behält sie ihre Gültigkeit, findet hingegen eine

³⁶ Lipset nach Zimmermann 1977: 141.

³⁷ Vgl. Zimmermann 1981: 31f, sowie ders. 1977: 173ff.

³⁸ Eastman nach Zimmermann 1981: 28, ebenso in Westle 1989: 31ff.

³⁹ Westle 1989: 28.

⁴⁰ Nach der Definition Zimmermanns sind Krisen Situationen der Bedrohung von Gesellschaftsordnung und/oder herrschender Elite, die auf unterschiedlichen Ebenen ausgelöst werden können und zur Restabilisierung dringend einer Reform bedürfen; der Autor differenziert nach System-, Eliten/Regierungs- und Legitimitätskrisen; Zimmermann 1981: 25.

⁴¹ Garzón Valdés 1988: 26f.

Explikation, eine Modifizierung auf Basis des Bestehenden statt.⁴² Auf den Begriff der Demokratisierung angewandt, kann dieser ebenso eine Mutation -Übergang eines autoritären Systems zur Demokratie- wie eine Explikation -Reformierung der bestehenden demokratischen Ordnung- meinen.

Valdés Argumentation zufolge wirken Krisen insofern systemstabilisierend, da sich die Anerkennungsregel als Instrument der Konfliktlösung bewähren und das System mithin letztlich -durch eine konstruktive Explikation- gestärkt daraus hervorgehen kann. Sandschneider betont gleichfalls, daß erfolgreiche Krisenbewältigung eine wesentliche Quelle von Stabilität und Legitimität darstellt⁴³. Unter der Prämisse des dispositionellen Charakters von Stabilität ist die Fähigkeit zur Explikation, also die konstruktive Einbeziehung neuer Impulse, von essentieller Bedeutung für Konsolidierung und die langfristige Entwicklung eines Systems.

Demokratische Systeme bedürfen, um funktionstüchtig zu sein, in höherem Maße als restriktive Herrschaftsformen der Kooperation, namentlich der *freiwilligen* Unterstützung ihrer Mitglieder; die Bereitschaft der Bevölkerung zur Realisierung eines Grundkonsens wie der Einhaltung demokratischer Spielregeln und der Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols wird dabei im Verhältnis zu dem Legitimitätsglauben an das System stehen, mit ihm wachsen oder schrumpfen.⁴⁴

Legitimitätskrisen ("hard cases") in Demokratien entstehen nach Valdés insbesondere dann, wenn die politischen Akteure sich als reformunfähig, d.h. als unfähig zur Lösung innerhalb ihres Geltungsbereiches erweisen und/oder wenn fortlaufend Inkonsistenzen innerhalb des geltenden Regelkodex deutlich werden.⁴⁵ Eine beständige Kluft von Verfassungstheorie und -wirklichkeit wird infolgedessen mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Legitimitätskrise münden. Als Anzeichen solcher Krisen gelten u.a. vermehrte politische Proteste, insbesondere wenn sich diese in Gestalt einer Eskalation politischer Gewalt äußern sowie wachsender Politikverdrossenheit, wie sie durch eine permanent hohe Wahlenthaltungsquote zum Ausdruck kommt.

3. Kolumbien: ökonomische und soziopolitische Entwicklung

Im Folgenden soll ein Überblick der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichem Entwicklung Kolumbiens ab der Errichtung der Frente Nacional bis in die Gegenwart bzw. bis zu dem

⁴² Vgl. ebda.

⁴³ Vgl. Sandschneider 1994: 30ff.

⁴⁴ Vgl. Linz nach Westle 1989, 28; zu den damit verbundenen Dilemmata der Demokratie Bos 1994: 99.

Zeitpunkt der Konstituente gegeben werden, die den Hintergrund für die Initiative zu einer umfassenden Verfassungsreform bildet. Im Zentrum des Interesses steht die Darstellung der soziopolitischen Traditionen und Charakteristika des Landes.

3.1. Ökonomie

3.1.1. Ökonomische Struktur

Die Produktions- und Exportstruktur Kolumbiens weist die charakteristischen Merkmale eines "Entwicklungslandes" auf, vor allem ein im Verhältnis zu den Primärgütern (Agrarsektor, Bergbau) relativ geringes Volumen an Industrieprodukten, parallel zu einem immens angewachsenen Dienstleistungsbereich.⁴⁶ Wenngleich betreffs der Industrialisierung bedeutende Anstrengungen unternommen und durchaus Fortschritte erzielt worden sind, liegt der Anteil gefertigter Produkte am BIP und im Außenhandel nur unwesentlich über dem der Primärgüter; im letztgenannten Sektor gelang immerhin eine erfolgreiche Diversifizierung des Exportsortiments.⁴⁷ Entsprechend wird Kolumbien der Status eines semi-industriellen Landes zugeordnet.⁴⁸ Durch die Exportdiversifizierung gelang es, die vormals fatale Situation der Abhängigkeit von einem einzigen Rohstoff zur Devisenbeschaffung abzufedern, dennoch bestehen die mit der Ausfuhr von Agrargütern einhergehenden Probleme der verhältnismäßig stark schwankenden Rohstoffpreise, einer ungünstigen Entwicklung der "Terms of Trade" (T.o.T.) sowie den generellen Unwägbarkeiten der Produktion (des Anbaus) fort.⁴⁹

Vornehmlich aufgrund des Mangels an Kapital und technischem Know-How muß Kolumbien weiterhin hochwertige Industriegüter einführen, da sich die heimische Industrie zumeist auf die Herstellung arbeitsintensiver und rohstoffnaher Waren konzentriert. Hierbei handelt es sich folglich um Güter mit relativ geringer Wertschöpfung. Durch arbeitsintensive Industriezweige können bzw. sollen jedoch "komparative Kostenvorteile" genutzt und zudem günstige Beschäftigungsimpulse gegeben werden.⁵⁰ Nachdem in Kolumbien, wie in vielen Ländern Südamerikas, lange Zeit das Augen-

⁴⁵ Vgl. Garzón Valdés 1988: 64.

⁴⁶ Vgl. Krumwiede et al 1995: S.392ff, das Anwachsen des Dienstleistungssektors betrifft insbesondere den öffentlichen Sektor, der in den 70er Jahren unverhältnismäßig gewachsen war.

⁴⁷ Ebda. Tabellen S.394f; ebenso Länderbericht 1993: 77ff.

⁴⁸ Vgl. Dombois 1997: 257f.

⁴⁹ Im Falle Kolumbiens war das dominierende Exportprodukt lange Zeit der Kaffee, auch gegenwärtig ist es der weltweit zweitgrößte Kaffeeproduzent. Als besonders problematisch gilt in diesem Zusammenhang die direkte Auswirkung von Weltmarktpreisen auf den Konjunkturverlauf; zur Grundproblematik vgl. Donges 1981: 67ff; auch Nuscheler 1987: 33, 37, 90ff.

⁵⁰ Vgl. Donges 1981: 23ff, 164f.

merk in erster Linie auf eine "nachholende Industrialisierung" gerichtet und unterdessen der ländliche bzw. regionale Sektor vernachlässigt wurde, läßt sich seit Mitte der 80er Jahre ein Umdenken erkennen, das sicherlich zum einen in Verbindung mit den aus der zunehmende Landflucht bzw. Urbanisierung resultierenden Umstrukturierungen zu sehen ist⁵¹, zum anderen mit der Versorgung regionaler Märkte und der Beschäftigungssituation. Die Dynamik des Arbeitsmarktes im Industriesektor entwickelte sich nicht entsprechend dem Niveau des Wirtschaftswachstums insgesamt; die Beschäftigungskapazitäten im städtischen Bereich erwiesen sich mithin als recht begrenzt, so daß Kolumbien einerseits eine kontinuierlich hohe Arbeitslosenquote aufwies (und aufweist), andererseits ein nicht unproblematisches Anwachsen des informellen Sektors hinnehmen mußte; diese Tendenzen sind bislang nicht rückläufig.⁵² Für 1989 beziffert das Statistische Bundesamt Kolumbiens den Anteil der im informellen Bereich Beschäftigten in den Großstädten auf wenigstens 50%.⁵³ Besonders ungünstig hat sich die zeitweise allzu einseitige Förderung und folglich ungleichgewichtige Entwicklung einzelner Sektoren (Stadt gegenüber Land, Industrie- gegenüber Agrarsektor, export- gegenüber regionalorientierter Produktion) insofern ausgewirkt, da sie die Entstehung einer bipolaren Wirtschaftsstruktur und damit eine sozio-ökonomische Auseinanderentwicklung der Bevölkerung förderte. Die infolgedessen vergleichsweise heterogene Beschäftigungsstruktur hat die Bildung von starken Arbeitnehmerverbänden erschwert.⁵⁴ Schließlich muß eine baldige Änderung der ökonomischen Grundstruktur Kolumbiens als fraglich beurteilt werden -der hohe Konkurrenzdruck anderer Anbieter aus Entwicklungsländern mit ähnlichem Exportsortiment zugleich mit einem aufgrund der Haushaltslage relativ geringem wirtschafts- und handelspolitischen Spielraum, vor allem aber die restriktive Einfuhrpolitik seitens der Industrieländer setzt einer Ausweitung des Exportes auch im Bereich verarbeiteter Güter enge Grenzen.⁵⁵

3.1.2. Wachstum

Kolumbien weist als einziges Land Lateinamerikas eine durch kontinuierliches und moderates Wachstum gekennzeichnete ökonomische Entwicklung auf; entsprechend war es auch von der Rezession der 80er Jahre und der damit einhergehenden Verschuldung weniger hart betroffen.⁵⁶ Dieser positive Verlauf ist auf ein Zusammenspiel günstiger Faktoren wie unter anderem eine reiche Res-

⁵¹ Vgl. Krumwiede et al 1995: 404ff; als Folge der Abwanderungen kam es zu einem starken Anwachsen urbaner Armut und Slumbildungen, im Kontrast zu anderen lateinamerikanischen Staaten erfolgte allerdings keine Konzentration auf eine Metropole.

⁵² Vielfach gingen die Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Industrialisierung des ländlichen Sektors -verstärkt ab den 60er Jahren- zurück, zu den Details dieser Entwicklungen vgl. Krumwiede et al 1995: 393f; sowie Thibaut 1994 :130f.

⁵³ Vgl. Krumwiede et al 1995: 409.

⁵⁴ Vgl. Osterling 1989: 201f, 217ff.

⁵⁵ Vgl. Donges 1981: 192, ebenfalls Sangmeister 1994: 118f.

⁵⁶ Vgl. Hartlyn 1989: 291.

sourcenausstattung, erfolgreiche Exportdiversifikation und eine verlässliche, eher vorsichtige Wirtschaftspolitik zurückzuführen⁵⁷. Entgegen der Theorie des "trickle-down"-Effektes⁵⁸ hat sich dieses Wachstum jedoch nicht auf andere, geschweige denn alle gesellschaftliche Ebenen niedergeschlagen; vielmehr handelt es sich bei Kolumbien -trotz des vergleichsweise positiven makroökonomischen Trends- nach wie vor um eines der Länder mit der größten Einkommenskonzentration weltweit.⁵⁹ Diese Diskrepanz hat sich unter dem Eindruck der Rezession Anfang der 80er Jahre und dem mit ihr einhergehenden verlangsamten Wirtschaftswachstum sowie den hieraus resultierenden Kosten zur Strukturanpassung, die vornehmlich zu Lasten der unteren und mittleren Einkommensgruppen gingen, noch verschärft, wohingegen die Eliten verstanden, sich diesen Kosten weitestgehend zu entziehen.⁶⁰ Gerade am Beispiel Kolumbiens als einem Land mit kontinuierlichem Wachstum und ebenso kontinuierlichen erheblichen Einkommensdisparitäten zeigt sich die Problematik des Wachstumsbegriffes, der häufig als Synonym für Entwicklung und wachsenden Wohlstand verstanden wird; den aggregierten Werten wohnt tatsächlich lediglich eine sehr begrenzte bzw. unscharfe Aussagekraft inne.⁶¹ Dies tritt umso deutlicher hervor, wenn für den gleichen Zeitraum ein beachtliches Wirtschaftswachstum -oder, differenzierter, ein gestiegenes Pro-Kopf-Einkommen- einem größeren Anteil der in Armut lebenden Haushalte gegenübersteht.⁶² Die Kritik gegenüber den "Wohlstandstabellen", auch in ihrer erweiterten Form unter Einbeziehung von Sozialindikatoren, hebt jedoch nicht allein auf die Unschärfe von Durchschnittsberechnungen ab, sondern ebenso auf das Problem der Erfassbarkeit relevanter Daten in Gesellschaften, deren Bevölkerung ihren Lebensunterhalt zu einem nicht unbeträchtlichen Teil mittels Subsistenzwirtschaft bestreitet, vor allem aber auf die Schwierigkeiten einer Kategorisierung bzw. Definition von Grundbedarfssätzen und Armutsgrenzen⁶³. Festzuhalten ist, daß die Priorität der kolumbianischen Entwicklungspolitik auf der Förderung wirtschaftlicher Dynamik insbesondere des Exportsektors gelegen hat, daß das Ziel eines stabilen Wachstums auch erreicht werden könnte, dieses jedoch zu einer Lösung der gesellschaftlichen Probleme nicht oder nur wenig beitragen konnte.⁶⁴

⁵⁷ Ressourcenausstattung vgl. Länderberichte; in jüngster Vergangenheit sind zudem bedeutende Erdölfelder entdeckt worden; zur Wirtschaftspolitik vgl. Dombois 1997:258f.

⁵⁸ Zur liberalen Theorie des trickle-down-Effektes vgl. Donges 1981; zur Kritik "Verwechslung von Wachstum und Entwicklung" vgl. Nuscheler 1987: 24f, 218, 208ff.

⁵⁹ Vgl. Tabellen zur Einkommensverteilung in verschiedenen lateinamerikanischen Nationen bei Thibaut 1994: 133f.

⁶⁰ Ebda., S. 131ff.

⁶¹ Vgl. zur grundsätzlichen Problematik Nuscheler 1987: 208.

⁶² Vgl. Tabellen bei Krumwiede et al 1995: 393, 405; ebenfalls Kurtenbach 1990: 202.

⁶³ Zu den Definitionen von Armutsgrenzen vgl. Thibaut 1994: 126; ebenfalls Nuscheler 1987: 210f; diese Kriterien können die Maßstäbe für Gesundheit und Bildung aber auch das Recht auf politische Partizipation einschließen.

⁶⁴ Vgl. Krumwiede et al 1995: 404ff.

3.1.3. Entwicklungsstrategien

Der Begriff der Entwicklung wurde bis in die jüngste Vergangenheit in erster Linie auf den makroökonomischen Fortschritt einer Nation bezogen, entsprechendes gilt für die in Kolumbien eingeschlagenen Strategien.⁶⁵ Kolumbien verfolgte, wie beinahe sämtliche Länder der Region, bis Mitte der 80er Jahre eine Strategie der Importsubstituierung.⁶⁶ In Anlehnung an die Dissoziations-theorie⁶⁷ bedeutete das eine weitgehende Einfuhrbeschränkung für Produkte des Weltmarktes, insbesondere auch für Industriegüter, und deren Ersetzung durch die inländische Produktion.⁶⁸ Der Staat funktionierte hierbei als hauptsächlicher Impulsgeber und Investor.⁶⁹ Als Folge dieser Politik waren erhebliche Fehlallokationen festzustellen, da die unter keinen oder nur geringen Wettbewerbsbedingungen arbeitenden, häufig massiv subventionierten Unternehmen sich als unrentabel bzw. ineffizient und am Weltmarkt oftmals nicht konkurrenzfähig erwiesen.⁷⁰ Zudem konnte sich die Privatinitiative aufgrund des Staatsinterventionismus nur unzureichend entfalten. Zugleich blieb der Staat bedingt durch seine "notorische Schwäche" und geringe Autonomie ein unzulänglicher Impulsgeber.⁷¹ Daß die genannten Strukturen in Kolumbien weniger ausgeprägt waren als bei etlichen seiner Nachbarn erklärt die vergleichsweise günstige ökonomische Entwicklung; Kolumbien setzte weniger auf "Staatskapitalismus" als auf staatliche Protektion und Förderung des Privatkapitalismus.⁷² Indem Kolumbien dergestalt ein relativ günstiges Investitionsklima zu schaffen vermochte, wurden beträchtliche Direktinvestitionen erreicht, ohne jedoch dem ausländischen Privatkapital eine allzu dominante Position einzuräumen.⁷³ Durch die Krise der 80er Jahre, die für Kolumbien eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums bedeutete, setzte sich auch hier die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Wirtschaftspolitik durch.⁷⁴ Die folgenden, relativ behutsam vorgenommenen Reformen standen unter dem Einfluß neoliberaler Theorien. Die Übernahme der Strategien von Deregulierung, Privatisierung sowie einer selektiven Öffnung zum Weltmarkt -und mithin einer Reduzierung des Staatsinterventionismus- waren vornehmlich zur Schaffung möglichst

⁶⁵ Investitionen in Humankapital und Agrarreformen (bzw. Landbesitzreformen) sind von der staatlichen Planungsbehörde zwar vorgeschlagen, allerdings letztlich nicht nachhaltig verfolgt worden; die meisten Investitionen flossen in Infrastrukturprojekte, Industrialisierung, etc. vgl. Länderbericht 1993: 125f sowie Krumwiede et al 1995: 396, 400.

⁶⁶ Der sogenannte Cepalismo bzw. Strukturalismus, eine in Lateinamerika lange Zeit richtunggebende Konzeption; vgl. Kritik bei Donges 1981: 44ff.

⁶⁷ Vgl. Senghaas 1977.

⁶⁸ Gleichzeitig eine Politik der Exportförderung und "Nachholender Industrialisierung", vgl. Eßer 1994: 174f, ebenfalls Krumwiede et al 1995: 397f.

⁶⁹ Vgl. Eßer 1994 170ff.

⁷⁰ Ebda. 172f; sowie Krumwiede et al 1995: 397.

⁷¹ Vgl. Eßer 1994: 172; vor allem aufgrund des in Kolumbien besonders ausgeprägten Regionalismus bzw. der dominanten Partikularinteressen.

⁷² Vgl. Krumwiede et al 1995: 396.

⁷³ Vgl. Eßer 1994: 176.

günstiger Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine Belebung der Privatwirtschaft und Steigerung der Attraktivität für ausländisches Kapital gedacht.⁷⁵

Als eine weitere, gleichsam wiederbelebte Strategie kann das verstärkte Engagement in Hinblick auf wirtschaftliche und politische Kooperation in Lateinamerika betrachtet werden, bei dem Kolumbien sich sehr aktiv gezeigt hat. Die in den letzten Jahren gegründeten Organisationen wurden zumeist primär aus ökonomischen Gesichtspunkten eingerichtet, entwickelten sich z.T. aber auch zu konstruktiven politischen Foren.⁷⁶ Im Vordergrund stehen allerdings nach wie vor die Bildung von Freihandelszonen und Zollunionen, jedoch nicht mehr unter den Prämissen der Dissoziationstheorie. Insbesondere mit Blick auf die restriktive Handelspolitik der Industrienationen wie auch die insgesamt veränderte internationale Konstellation bieten die Konzertationsbemühungen möglicherweise die vielversprechendste Perspektive.

⁷⁴ Vgl. Nolte 1994: 46.

⁷⁵ Vgl. Eßer 1994: 174; sowie Sarmiento 1997: 283ff; zur Kritik bzgl. Neoliberalismus vgl. Eßer 1994: 177.

⁷⁶ Vgl. Nolte 1991: 14; sowie Kurtenbach 1994: 244f.

3.2. Politik

Im folgenden sollen zunächst die formalen Institutionen, das Regierungsmodell und die Parteien, sowie im Anschluß daran die informellen, für Kolumbien charakteristischen Strukturen der politischen Ordnung und Entscheidungsfindung dargelegt werden.

3.2.1. Politisches System

3.2.1.1. Präsidialismus

Das Präsidialsystem Kolumbiens beruht auf der mehrfach modifizierten Verfassung von 1886 und ist zum einen gekennzeichnet durch eine unitarische bzw. zentralistische Staatsordnung, zum anderen durch eine starke Machtkonzentration in der Exekutive. Budgethoheit und Ernennung der Administration auf regionaler bzw. lokaler Ebene -Gouverneure bzw. Bürgermeister- fallen in die Kompetenz des Präsidenten, direkt vom Volk gewählt werden lediglich die Mitglieder des aus zwei Kammern -Senat und Abgeordnetenhaus- zusammengesetzten Kongresses⁷⁷. Nach einer Amtszeit von vier Jahren ist der Präsident nicht wiederwählbar. Die charakteristischen Kennzeichen des Präsidialismus⁷⁸, eine strikte Trennung von Exekutive und Legislative, denen keine Möglichkeit gegenseitigen Amtsenthebung während einer laufenden Amtsperiode gegeben ist und die starke Position des direkt gewählten Präsidenten, werden in der lateinamerikanischen Ausprägung um eine noch stärkere Gewichtung zugunsten der Exekutive erweitert. In Kolumbien offenbart sich dies unter anderem in der Möglichkeit einer zeitlich unbegrenzten Verhängung des Ausnahmezustandes als auch mittels des in vielen Politikbereich exklusiven Rechts auf Gesetzesinitiative.⁷⁹ Die in vielen Ländern der Region übliche gegenseitige Blockierung von Exekutive und Legislative, die insbesondere aus der Situation unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse in beiden Institutionen erwachsen kann und grundsätzlich als eine der wesentlichen Schwächen des Präsidialismus gilt, steht in Kolumbien seit der Errichtung der Frente Nacional 1958 weniger im Vordergrund; vielmehr hat sich dort ein ausgeprägtes Proporzsystem herausgebildet.⁸⁰ Dieses in der Verfassung verankerte System, das formal bis 1974 Gültigkeit besaß, sieht eine paritätische Ämteraufteilung zwischen den beiden Traditionsparteien sowie die vierjährig alternierende Präsidentschaft vor. Dritten Parteien war die Teilnahme an Wahlen in diesem Zeitraum lediglich über die Listen der Traditionsparteien zugänglich⁸¹. Das kolumbianische System weist demnach charakteristische Merkmale einer Konsensdemokratie auf,

⁷⁷ Vgl. Hartlyn 1989: 322.

⁷⁸ Detaillierter Systemvergleich bei Schmidt 1997: 219ff.

⁷⁹ Vgl. Nolte 1994: 49.

⁸⁰ Oft als "consociational system" bezeichnet; vgl. Hartlyn 1989: 306ff.

⁸¹ Vgl. Peeler 1992: 94ff.

ohne indessen eine angemessene Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen zu gewährleisten. Der so etablierte Elitenkonsens zeigt mithin die kritischen Aspekte des Modells, und zwar eine zunehmende Exklusivität bzw. Entfremdung von Regierenden und Regierten, ihm wohnt jedoch, aufgrund der andauernden Geschlossenheit gegenüber bedeutenden Anteilen der Bevölkerung, nicht dessen Integrationskraft inne.⁸² Auch das dem Präsidialsystem zugeschriebene hohe Innovationspotential wird durch den Elitenkonsens stark relativiert.

Als grundsätzliche Schwächen der lateinamerikanischen Ausprägung präsidialer Staatsverfassungen bewertet Nolte zum einen die unzureichende Entwicklung föderaler Elemente, zum anderen die schwach ausgeprägte Gewaltenteilung und -kontrolle⁸³. Indem der Regierung die Möglichkeit gegeben ist, per Dekret die legislative Kontrolle zu unterlaufen, setzt damit eine "schleichende oder manifeste Außerkraftsetzung verfassungsmäßiger Prozeduren"⁸⁴ ein. Die genannten Kritikpunkte treffen auch auf Kolumbien zu; so ist es gängige Praxis, im Ausnahmezustand erlassene Dekrete über den Weg des Obersten Gerichtshofes gleichsam nachträglich zu legalisieren. Eine mangels Unabhängigkeit schwache Position der Justiz sowie fehlende zivile Kontrollmöglichkeiten des Militärs weisen in die gleiche Richtung. Wenngleich formale föderale Strukturen kaum vorhanden sind, ist die kolumbianische Politik nichtsdestoweniger, noch begünstigt durch den im Präsidentialismus geringer ausgebildeten Fraktionszwang, maßgeblich gekennzeichnet von Regionalismus und Partikularismus. Überdies zeigt sich die durch den Präsidentialismus begünstigte Neigung zu Populismus bzw. einer starken Personalisierung der Politik in Kolumbien besonders ausgeprägt, so daß sich die politische Diskussion in vergleichsweise geringem Ausmaß auf Sachfragen konzentriert.⁸⁵

3.2.1.2. Parteiensystem

Das politische System Kolumbiens ist maßgeblich determiniert durch die im 19. Jahrhundert wurzelnde Struktur eines oligarchischen Zweiparteien-Regimes, das sich bis in die Gegenwart erhalten konnte. Infolgedessen besitzt das Land zwar einerseits eine lange Demokratietradition, wird aber andererseits aufgrund mangelnder Kompetitivität bzw. Opposition als formales, hegemoniales oder geschlossenes Demokratiesystem kategorisiert.⁸⁶ Dieser ausgeprägte Bipartidismo, bestehend aus dem Partido Liberal und dem Partido Conservador, die sich programmatisch nur geringfügig unter-

⁸² Es wird daher von einer "Entfremdung" von Staat und Bürgern gesprochen, deren Konsequenz beispielsweise in einer Eskalation der Gewaltbereitschaft liegen könnte; vgl. Junker et al 1994: 19.

⁸³ Vgl. Nolte 1994: 49.

⁸⁴ Thibaut et al 1994: 10.

⁸⁵ Die Diskussion bzgl. des adequate Regierungsmodells für Lateinamerika konzentriert sich daher vornehmlich auf die Frage Parlamentarismus-Präsidentialismus; vgl. Mols et al 1995: 6, sowie ausführlich Nohlen *Presidencialismo* 1991.

⁸⁶ Vgl. Kurtenbach 1990: 190ff; vgl. auch Krumwiede et al 1995: 385ff; zur Kategorisierung demokratischer Systeme vgl. Wilhelmy 1982: 196ff.

scheiden⁸⁷, gipfelte 1958 infolge der nach einem äußerst blutigen Bürgerkrieg ("La Violencia") instabilen innenpolitischen Lage in dem System der Frente Nacional, einem System paritätischer Machtteilung auf allen Ebenen, die somit gleichsam ein politisches Kartell bildeten.⁸⁸ Ab 1974 sollten Schritt für Schritt Elemente eines Wettbewerbsmodells eingeführt werden, gleichwohl bestand jedoch der "Elitenkonsens" fort: zum einen gelang es keiner dritten Partei, sich zu etablieren⁸⁹ bzw. bestand die Opposition beinahe ausschließlich aus Dissidentenbewegungen d.h. temporären Abspaltungen aus den traditionellen Parteien unter populistischen Führern, zum anderen existierte weiterhin die verfassungsrechtlich verankerte Verpflichtung, den jeweiligen Wahlverlierer an der Regierung zu beteiligen.⁹⁰ Die Amtsübernahme des liberalen Präsident Virgilio Barco 1986 markierte insofern erstmals einen Bruch mit dem bis dahin praktizierten Proporzsystem, als sich die Konservativen weigerten, die offerierten Bedingungen zu akzeptieren und daher an der Regierungsbildung nicht beteiligt wurden.⁹¹ Mehr Kompetitivität sollte auch die Reform aus demselben Jahr in Gestalt einer direkten Volkswahl der Bürgermeister gewährleisten.⁹²

Der interne Aufbau der Parteien, die nicht entlang sozialer Konfliktlinien entstanden, sondern traditionell von bestimmten Familien dominiert werden⁹³, unterliegt weniger demokratischen als hierarchischen Prinzipien, insbesondere aber dem weitverbreiteten Phänomen des Klientelismus, d.h. die Parteien gründen auf der Basis personaler Beziehungen, nicht jedoch auf Wettbewerb und demokratischen Prinzipien oder nennenswerten programmatischen Differenzen; letztere sind stattdessen in hohem Maße innerhalb der jeweiligen Partei festzustellen.⁹⁴ Die Parteien sind mithin durch Fraktionierung und Partikularismus charakterisiert; was sowohl auf den geringen Fraktionsdruck des Präsidialsystems, wie auch auf den noch immer ausgeprägten Regionalismus zurückzuführen ist; die jeweiligen regionalen Parteiführer ("Kaziquen") verfügen über außerordentlich kontinuierlichen Rückhalt vor allem in ländlichen Bezirken. Krumwiede spricht in diesem Zusammenhang

⁸⁷ Vgl. Kurtenbach Krieg 1991:61; nichtsdestoweniger existierte ein "sectarismo cuasireligioso de los partidos", vgl. Leal Buitrago 1991: 26.

⁸⁸ Zur unterschiedlichen Einschätzung dieser Entwicklung eines "consociational systems" vgl. Hartlyn 1989: 300ff sowie Krumwiede et al 1995: 391; zu den Unterschieden der Parteien Kurtenbach 1991 Krieg: 61.

⁸⁹ Einzige Ausnahme bildet die ANAPO, eine populistische Partei unter Führung General Rojas Pinillas, die ihre Wahlerfolge von 1970 jedoch nicht wiederholen konnte, vgl. Kurtenbach Krieg 1991: S.115ff.

⁹⁰ Vgl. Kurtenbach Wahlen 1991: 109; gleichfalls Krumwiede et al 1995: 391.

⁹¹ Vgl. Kurtenbach 1990: 205; insgesamt zeichnet sich ein Bedeutungsverlust der Konservativen ab, der im Zusammenhang mit den Reformen noch zugenommen hat; vgl.auch Krumwiede et al 1995: 391.

⁹² Vgl. Hartlyn 1989: 322, sowie Kurtenbach 1990: 205.

⁹³ Vgl. König 1997: 119f; ein sprechendes Beispiel gibt Leal Buitrago: "(..) la demostración del poder oligárquico que tuvo esa elección: la competencia de tres candidatos presidenciales hijos de otros tantos expresidentes." Leal Buitrago 1997: 413.

⁹⁴ Zur Parteienstruktur vgl. Werz 1997: 72; sowie Hartlyn 1989: 305f.

von "parteilichen Wahlgeographien"⁹⁵, dies ist eine Struktur, die weitestgehend der "versäul-ten Gesellschaft" Lehmbruchs⁹⁶, welche für Opposition wenig Raum läßt, entspricht. Dieses breite interne Meinungsspektrum innerhalb der "multiclass"-Parteien wird von Kurtenbach als einer der maßgeblichen Faktoren für die bemerkenswerte Stabilität des Systems angesehen: "Die dadurch möglichen Koalitionen zwischen den verschiedenen sich nahestehenden Flügeln der Parteien sind bis heute ein wesentlicher Grund für die Widerstandskraft des Zweiparteiensystems gegen neu entstehende (politische) Gruppen"⁹⁷; so gelang es oftmals, innovative politische Strömungen ohne eigene substantielle Veränderungen einzubinden. Mit dieser "(..) historic capability of the traditional parties to incorporate new social groups"⁹⁸ wurde versucht, Opposition kontrollierbar zu halten; wo sich Integration indes als unmöglich erwies, gelangten repressive Mittel zur Anwendung.⁹⁹

In den letzten Jahren läßt sich allerdings aufgrund der zunehmenden Urbanisierung und der damit einhergehenden strukturellen gesellschaftlichen Veränderung eine Tendenz zur Aufweichung der traditionellen Parteienbindung konstatieren; ob diese Entwicklung jedoch in absehbarer Zeit zu einem Wandel der Parteienlandschaft in Form einer Etablierung neuer politischer Kräfte und damit zu mehr Kompetivität führen wird, erscheint angesichts der Defizite im Bereich Menschenrechte fraglich.¹⁰⁰

3.2.2. Politische Charakteristika

3.2.2.1. Klientelismus

Klientelismus, ein in ganz Lateinamerika verbreitetes Phänomen, spielt im politischen System Kolumbiens bis in die Gegenwart eine bedeutende Rolle bei der Vergabe von Ämtern, er ist prägendes Ordnungsprinzip im politischen ebenso wie im bürokratisch-administrativen Bereich und von nicht zu unterschätzendem Einfluß für die Gesellschaftsstruktur.¹⁰¹ Klientelismus bezeichnet das an feudalistische Traditionen anknüpfende, asymmetrische Abhängigkeitsverhältnis zwischen Patron und Untergebenen. In Kolumbien wurzelt er in der traditionellen, durch die topographischen Besonderheiten des Landes begünstigten, nahezu monopolistischen Kontrolle des Handels durch die

⁹⁵ Vgl. Krumwiede et al: 389; ebenso Kurtenbach 1990: 190ff: gleichsam ererbte Parteizugehörigkeit; geschichtlicher Hintergrund ist zum einen das feudalistische Patron-Klient-Abhängigkeitsverhältnis, zum anderen die häufigen Bürgerkrieg, die eine Parteiübergreifung lebensnotwendig machten.

⁹⁶ Vgl. S.9.

⁹⁷ Vgl. Kurtenbach 1990: 192.

⁹⁸ Vgl. Hartlyn 1989: 325, vgl. auch Kurtenbach 1990: 195: Innovationsbereitschaft ohne substantielle Veränderung.

⁹⁹ Vgl. Peeler 1992: 108; vgl auch Kurtenbach 1990: 196ff sowie ders. Wahlen 1991: 116.

¹⁰⁰ Vgl. S. 32, zu den Wahlergebnissen vgl. Kap 4.1; vgl. auch von Haldenwang 1991/92: 10 sowie Kurtenbach Wahlen 1991: 115; auf den Prozess der Urbanisierung kann an dieser Stelle nicht detaillierter eingegangen werden, für die diesbezügliche Entwicklung in Kolumbien vgl. Hartlyn 1989: 316.

Oligarchie und der daraus folgenden Immobilität und Abhängigkeit der Bauern. Vor allem aber bestand in den Zeiten der Bürgerkriege die unumgängliche Notwendigkeit, sich den Schutz eines Patrons zu sichern, da Neutralität nicht geduldet wurde.¹⁰²

Als eine nachteilige Konsequenz der Ämtervergabe nach Patronage- anstelle von Effizienzkriterien und der daraus resultierenden "rent-seeking"-Haltung kann zum einen die mangelnde Leistungsfähigkeit der öffentlichen und politischen Institutionen konstatiert werden, deren überproportionales Anwachsen als ein moderner Ausdruck bzw. Indiz für das Fortbestehen des Klientelismus interpretiert worden ist¹⁰³. Diese Struktur hat sich gleichfalls auf den ökonomischen Sektor ausgedehnt, so daß sich auch hier keine hinlängliche Wettbewerbsmentalität entfaltet hat.¹⁰⁴ Zum anderen stehen, im Hinblick auf die soziopolitische Ebene, derart ausgeprägt hierarchische und von Willkür gekennzeichnete Beziehungsmuster im Widerspruch zu einer Demokratisierung der Gesellschaft. Überdies begünstigen sich Klientelismus und Korruption wechselseitig in einem ohnehin schwachen, über wenig Autonomie gegenüber Interessengruppen verfügenden Staat. Die Konsequenz ist eine erhebliche Einbuße an Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen und Akteure.¹⁰⁵

Das Ungewöhnliche am Falle Kolumbiens ist die Kontinuität dieses in einer relativ modernen Gesellschaft anachronistisch erscheinenden Organisationsmusters.¹⁰⁶ Kurtenbach führt zur Erklärung die beachtliche Flexibilität der politischen Eliten an, der auch ebenjener "primitive und informelle Mechanismus sozialer Kontrolle" unterworfen sei, so daß der Klientelismus in die Gegenwart übertragen werden konnte.¹⁰⁷ Das zeigt sich besonders deutlich in der gängigen Praxis der Ämter bzw. Privilegienvergabe für politische Unterstützung, der Bogen spannt sich hier von Stimmenkauf bis zu dubioser Wahlkampagnenfinanzierung. Manipulationen von Wahlergebnissen sind den Parteien durch die spezifisch kolumbianische Wahlpraxis erleichtert worden, insbesondere durch fehlende Wahlregister und -kabinen sowie der Ausgabe von Stimmzetteln durch die Parteien.¹⁰⁸ Aufgrund dieser Vorgehensweise, vor allem aber da es "(.) zur Einführung demokratischer Institutionen auf relativ breiter Ebene (kam), obwohl die gesellschaftlichen Verhältnisse noch traditionell geprägt

¹⁰¹ Vgl. Kurtenbach: 1990: 192, ebenfalls Osterling 1989: 271.

¹⁰² Das betrifft natürlich in erster Linie den ländlichen Sektor, in dem sich die Hacenderos traditionell bewaffnete Truppen hielten; vgl. Krumwiede et al 1995: 388f; sowie Kurtenbach 1991: 191ff.

¹⁰³ Vgl. Osterling 1989: 271; ebenso Kurtenbach 1991: 201.

¹⁰⁴ Vgl. Eßer 1994, 172.

¹⁰⁵ Vgl. Huhle 1990: 87; auch Leal Buitrago 1991: 23; zum Zusammenhang Korruption-Patronage vgl. Osterling 1989: 271.

¹⁰⁶ Allerdings scheint sich mit zunehmender Urbanisierung allmählich eine Wende abzuzeichnen; als Indiz für die Abschwächung paternalistischer Strukturen wird die geringere Parteibindung vor allem in den Städten interpretiert; vgl. Krumwiede et al 1995: 389.

¹⁰⁷ Vgl. Kurtenbach 1990: 193.

waren"¹⁰⁹ sind gemäß Kurtenbach Wahlen nicht als Partizipationsformen aufgefaßt worden. Die "Demokratisierung" war demnach ein Konstruktion der Eliten, entsprach jedoch nicht einem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess.

Mit der sozialen Kontrolle nahm und nimmt Patronage allerdings gleichzeitig auch die (informelle) Funktion sozialer Absicherung wahr; die unzureichende staatliche Versorgung spielt für das Fortbestehen der traditionellen Strukturen sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle, insbesondere auch im Zusammenhang mit hoher Arbeitslosigkeit und dem stark gewachsenen informellen Sektor, in welchem die Beschäftigten über keinerlei Absicherungen verfügen.¹¹⁰

3.2.2.2. Politische Gewalt

Das Gewaltphänomen Kolumbiens soll -auch aufgrund seiner bemerkenswerten Ausmaße- auf zwei Ebenen untersucht werden, einmal unter dem Gesichtspunkt der politischen Auseinandersetzung bzw. Konfliktlösung, zum anderen der Bedeutung im gesellschaftlichen Kontext.¹¹¹ Auf der politischen Ebene steht die Auseinandersetzung zwischen Guerilla und Staat im Vordergrund, zunächst soll jedoch die charakteristische Vorgehensweise der Sicherheitskräfte bzw. der Paramilitärs im Hinblick auf ihre Konsequenzen für Staat und Gesellschaft untersucht werden.¹¹² Kolumbien blickt auf eine lange Tradition politischer Gewalt, oftmals in Form bürgerkriegsähnlicher Zustände, zurück. Deren Anlaß bildeten zumeist Auseinandersetzungen innerhalb des Zweiparteiensystems¹¹³, wohingegen offene Machtbestrebungen seitens des Militärs bislang eine untergeordnete Rolle spielten.¹¹⁴ Mit der Gründung des Frente-Nacional-Systems entfiel zwar ab 1958 die Basis für Parteikonflikte, gleichwohl nahm die Gewalttätigkeit stetig zu: bei Männern im Alter zwischen 15 und 45 ist Mord inzwischen die Haupttodesursache in Kolumbien.¹¹⁵

¹⁰⁸ Ebda., 192f; das betrifft die bloße Stimmabgabe -Stimmenkauf ist ein verbreitetes Phänomen, ebenso wie die Finanzierung von Wahlkampagnen etc.; vgl. auch Kurtenbach 1991: 109.

¹⁰⁹ Vgl. Kurtenbach 1990: 194; demgegenüber Krumwiede et al 1995: 410.

¹¹⁰ Vgl. Leal Buitrago et al 1991: 43; lediglich 30% der Bevölkerung sind durch die öffentliche Sozialversicherung erfaßt; vgl. Sangmeister 1994: 115.

¹¹¹ Vgl. S.38ff.

¹¹² Die Frage, ob Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung rechtmäßig ist kann an dieser Stelle nicht erschöpfend diskutiert werden; vgl. hierzu die Arbeiten Zimmermanns 1977 und 1981; für den Staat gilt aber als Hüter der gegebenen Ordnung die Gebundenheit an legale bzw. legitime Konfliktlösungen, d.h. Übereinstimmung mit Regeln bzw. Normen.

¹¹³ Vgl. Krumwiede et al 1995: 387f.

¹¹⁴ So kam es nur zweimal in der Geschichte Kolumbiens für einen kurzen Zeitraum zu einer Machtübernahme durch das Militär; eine für die Region denkbar ungewöhnliche Entwicklung; vgl. hierzu Krumwiede et al 1995: 292; sowie Kurtenbach 1990: 189.

¹¹⁵ Zumeist Tod durch Schußwaffen, vgl. Kurtenbach 1990: 189.

Als hauptsächliche Ursachen der "neuen Violencia"¹¹⁶ nennt Waldmann die Entstehung der Guerilla in den 60er bis 70er Jahren und die wachsende Zahl der in Armut Lebenden in Verbindung mit einer durch die rapide Urbanisierung ausgelöste soziale Desintegration, welche in eine sprunghafte Zunahme von Kriminalität mündete.¹¹⁷ Diesen gesellschaftlichen Entwicklungen stand ein "schwacher Staat"¹¹⁸ gegenüber, dem es weder gelang, die marginalisierten Bevölkerungsschichten durch sozialpolitische Reformen (wieder) einzubinden, noch sein Gewaltmonopol wirksam durchzusetzen - bereitetes Zeichen dafür ist die Existenz zahlreicher privater Selbstschutz-Truppen, so daß die Regierung zunehmend in Legitimitätsprobleme geriet, da sie außerstande schien, elementarste Aufgaben wie Schutz und Unversehrtheit ihrer Bürger zu garantieren.¹¹⁹ Die Souveränität eines Staates bedingt nach Waldmann aber maßgeblich die Wahl seiner Mittel: "Es ist in der komparativen Gewaltforschung bekannt, daß sich vor allem ressourcenarme, schwache Staaten repressiver Durchsetzungsmittel bedienen".¹²⁰ Diese Schwäche besteht in den Augen Buitragos vor allem in: "(..) una falta de capacidad para mediar e institucionalizar los conflictos sociales".¹²¹ Bezeichnenderweise wurde Kolumbien in den letzten Jahrzehnten nahezu ununterbrochen im Ausnahmezustand regiert.¹²²

Der kolumbianische Staat sah sich mehrfach der Prüfung internationaler Menschenrechtsorganisationen ausgesetzt, da wiederholt schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen publik wurden. Diese Kommissionen gelangten bei ihren Untersuchungen zu der Auffassung, daß staatliche Träger zu einem erheblichen Prozentsatz in die betreffenden Aktivitäten verwickelt waren bzw. diese unterstützten und sogar initiierten.¹²³ Diese Gewalttätigkeiten äußern sich insbesondere in Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung im Rahmen der Guerilla-Bekämpfung, der Beteiligung an den "Säuberungsaktionen" der sogenannten Todesschwadronen, die sich in erster Linie gegen die sozial Schwächsten der Städte richten, darüberhinaus aber vor allem auch in der Ermordung und dem "Verschwinden-Lassen" von Menschenrechtlern und politischen Oppositionellen. Bei diesen Übergriffen ist häufig eine Kooperation der Streitkräfte mit zumeist rechtsgerichteten Terrorgruppierungen

¹¹⁶ Diese Bezeichnung spielt auf den blutigen Bürgerkrieg in den 50er Jahren an, in dessen Folge die Frente Nacional gegründet wurde; Albáñez Barnola 1994: 111.

¹¹⁷ Vgl. Waldmann 1994: 93f.

¹¹⁸ Vgl. Hartlyn 1989: 292; Charakteristika des schwachen Staates in Nuscheler 1987: 114f.

¹¹⁹ Im ländlichen Sektor existiert ohnehin eine lange Tradition unter den wohlhabenden Hacendados, private Schutztruppen zu halten; dieses "Privatisierungs"-Phänomen hat in den letzten Jahren verstärkt auf die Großstädte -oft in Gestalt von Selbsthilfegruppen bzw. Volksmilizen- übergegriffen, vgl. Ziss 1997: 220.

¹²⁰ Waldmann 1994: 95.

¹²¹ Leal Buitrago 1996: 424.

¹²² Zu den exakten Zahlen und den mit diesem Vorgehen verbundenen Konsequenzen vgl. Amnesty 1994: 46 sowie OAS 1993: 7, 245ff.

¹²³ Die Regierung macht stattdessen primär die Guerilla verantwortlich und bestreitet auch die Beteiligung von Mitgliedern der Sicherheitskräfte an paramilitärischen Organisationen; vgl. Amnesty 1994: 49f, 81; sowie OAS 1993: 246, vor allem auch Mansilla 1992: 245.

gen und privaten Schutztruppen beobachtet worden.¹²⁴ Die besondere Problematik der von staatlichen bzw. paramilitärischen Akteuren getragenen Gewalt liegt zum einen in der Straflosigkeit ("Impunidad") ihres Tuns -die Angehörigen des Militärs konnten sich bislang dem Zugriff der zivilen Justiz entziehen, da sie einer eigenen Gerichtsbarkeit unterstellt sind¹²⁵- , zum anderen in der Paradoxie, daß sich " der Staat damit zu seiner ureigensten Aufgabe, der Wahrung der öffentlichen Ordnung und Verbürgung der Sicherheit für die Bürger, in Widerspruch setzt."¹²⁶ Diese Vorgehensweisen von Mitgliedern der Sicherheitskräfte nähren zudem die ohnehin nicht unerhebliche Legitimitätsproblematik des Systems bzw. einer Regierung, welche sich jeglicher Glaubwürdigkeit entkleidet, indem sie " zum Schutz einer Ordnung Methoden und Mittel wählt, die von derselben Ordnung untersagt sind: eben illegale Mittel" .¹²⁷ Infolgedessen wirkt der Staat "(..) anstatt als Ordnungsmacht (..) als eine Quelle politischer und sozialer Anomie."¹²⁸

Zum Zeitpunkt der Gründung der Guerillabewegungen stand die politische Kultur Kolumbiens unter dem Diktum der Frente Nacional, ebenjenem "consociational system", in welchem Kompetenz und damit Opposition de jure ausgeschlossen waren; insofern stellten die Untergrundbewegungen die einzige mögliche Form einer -wenngleich illegalen- Opposition dar. Überdies wurde die ursprünglich vorgesehene Öffnung des Proporzsystemes 1974 nur sehr zögerlich vollzogen. "Opposition" formierte sich zumeist in der temporären Abspaltung einer reformorientierten Gruppe von einer der traditionellen Parteien, die sich üblicherweise um einen populären Politiker scharte; jüngstes Beispiel stellt die Dissidentenpartei MSN dar, deren Mitglieder ursprünglich der konservativen Partei angehörten.¹²⁹ Die bedeutendsten der Mitte der 60er bis Anfang der 70er gegründeten Guerillabewegungen (FARC, ELN, EPL) sind mit Ausnahme des (aus der ehemaligen ANAPO hervorgegangenen) national-populistisch gefärbten und reformorientierten M-19 kommunistisch ausgerichtet. Ihre Aktivitäten konzentrieren sich in der Regel auf bestimmte ländliche Distrikte. Die Zahl ihrer Mitglieder wird auf etwa 7000-8000 geschätzt. Demgegenüber stehen ca. 130000 Angehörige der Streitkräfte.¹³⁰ Im Kontrast zu den rechtsgerichteten Terrorgruppen existieren keinerlei Verflechtun-

¹²⁴ Insbesondere die im ländlichen Sektor agierenden, paramilitärischen Organisationen sind aus den ursprünglich von Sicherheitskräften ins Leben gerufenen "Selbstverteidigungsgruppen" hervorgegangen; sie waren Bestandteil der staatlichen Strategie zur Bekämpfung der Guerilla; vgl. Amnesty 1994: 78, 83; vgl. auch Waldmann 1994: 75ff.

¹²⁵ Vgl. Amnesty 1994: 119; so ist es bislang auch in hinreichend dokumentierten Fällen zu keiner Verurteilung gekommen, da innerhalb des Militärs eine strikte "Loyalität" existiert.

¹²⁶ Vgl. Waldmann 1994: 95.

¹²⁷ Ebda., 78, vgl. auch 98.

¹²⁸ Ebda., 96; indem er permanent "Inkonsistenzen" im Sinne Garzón Valdés erzeugt.

¹²⁹ Eine Ausnahme bildete die 1961 um den ehemaligen Putschisten Rojas Pinilla gegründete populistische ANAPO, der 1970 ein spektakulärer Wahlerfolg gelang, welcher sich allerdings im folgenden nicht wiederholen ließ, vgl. Kurtenbach 1990: 199f.

¹³⁰ Profile der einzelnen Bewegungen bei Osterling 1989: 292ff; unerwähnt geblieben sind hier die indigenen Selbstverteidigungsgruppen wie Commando Quintin Lamé etc., welche vorwiegend regional operieren.

gen oder Kooperation zwischen Sicherheitskräften und Guerillabewegungen, allenfalls, wie Mansilla feststellt, ein *modus vivendi*.¹³¹ Während der Rückhalt der kommunistischen, im ländlichen Sektor agierenden Guerillaorganisationen in der Bevölkerung eher gering zu veranschlagen ist¹³², erfreute sich der M-19, dessen Aktivitäten sich auch auf die Städte ausdehnte, zeitweise großer Sympathien der Kolumbianer. Diese Tendenz ist aber seit Mitte der 80er Jahre, insbesondere infolge der gewaltsamen Besetzung des Justizpalastes 1985, welche zugleich das Ende der Friedensgespräche markierte, tendenziell rückläufig.¹³³ Die Haltung der Regierungen gegenüber den Guerillabewegungen ist, nach einer Dekade der Unnachgiebigkeit¹³⁴, seit Anfang der 80er Jahre gekennzeichnet durch den Wechsel zwischen Friedensdialog mit großzügigen Amnesieangeboten einerseits sowie einer Politik der Härte andererseits. Präsident Betancur (1982-86) gelang erstmals eine Einigung mit der FARC, Kolumbiens größter Untergrundorganisation, über Entwaffnung und politische Beteiligung; diese Wiedereingliederungsbemühungen wurden jedoch überschattet von Attentaten auf Mitglieder der 1984 neugegründeten Partei UP, so daß der ursprünglich gleichfalls kooperierende M-19 schließlich aufgrund der Ermordung zahlreicher Führer 1985 zum bewaffneten Kampf zurückkehrte.¹³⁵ Auch bei späteren Amnestie- und Reintegrationsangeboten wurde die Verhandlungsbereitschaft durch systematische Verfolgung und Tötung der Ex-Guerilleros konterkariert.

Angesichts der nahezu statischen Situation der langandauernden, dabei geographisch klar eingegrenzten Auseinandersetzung zwischen Guerilla und den bei technisch-militärischer Überlegenheit vergleichsweise zurückhaltend agierenden Streitkräften, wirft Mansilla die Frage nach einem "impliziten Konsens" auf, insbesondere mit Blick auf die kontrastierende Vorgehensweise "(..) gegenüber Bauern und Marginalen (..) bei der sich dieselbe Armee durch (..) unnötige Härte und dauerhafte, methodisch ausgeübte Brutalität (auszeichnet)."¹³⁶ Aber auch die Vorgehensweisen der Guerilla sind in Hinblick auf die Zivilbevölkerung durch ähnliche Rücksichtslosigkeit gekennzeichnet, zudem deckt sich die interne Organisationsstruktur der Guerilla -obgleich sich diese doch als Gegenentwurf des bestehenden Systems versteht und dessen geltenden Werte nachdrücklich ablehnt- offenbar auf frappierende Weise mit den Ordnungsmustern des patriarchalisch-hierarchischen Autoritarismus.¹³⁷ Tatsächlich gehen die Kontrahenten insofern ein symbiotisches Verhältnis ein, indem die Übergriffe

¹³¹ Vgl. Mansilla 1992: 244.

¹³² Kurtenbach zufolge gelang es der bewaffneten Opposition nicht, eine Massenbasis aufzubauen, Kurtenbach Krieg 1991: 152; die niedrigen Ergebnisse der UP bei den Wahlen deuten ebenso in diese Richtung.

¹³³ Vgl. Kurtenbach Krieg 1991: 151ff

¹³⁴ Teil der staatlichen Anti-Guerilla-Strategie war auch die Bildung privater "Selbstschutz"-Truppen, die sich jedoch späterhin zu autonom operierenden Terrorgruppen bzw. Paramilitärs verselbstständigten; vgl. Heinz 1997: 201f.

¹³⁵ Osterling 1989: 288f; zur kontraproduktiven Haltung der Guerillas bei den Verhandlungen vgl. Kurtenbach Krieg 1991: 151 "Dialog als Fortsetzung des bewaffneten Kampfes mit anderen Mitteln".

¹³⁶ Mansilla 1992: 244.

¹³⁷ Vgl. ebda.: 250f; vgl. auch Amnesty 1994: 102ff.

des Militärs einerseits die Existenz der Guerilla legitimieren, andererseits die Anschläge der Guerilla als Argumentation für ein scharfes Vorgehen auch gegenüber der Zivilbevölkerung, und, auf nationaler Ebene, als Rechtfertigung für die permanente Verhängung des Ausnahmezustandes -also der Aussetzung elementarer Grundrechte- dienen.¹³⁸ Aufgrund dieser Strukturen "(..) fand ein mehr oder weniger schleichender Prozeß der Einbeziehung des Militärs statt"¹³⁹, so daß die Sicherheitskräfte in den letzten Jahrzehnten eine immer stärkere und unabhängigere Position innerhalb des Staatsgefüges ausbauen konnten.

3.3. Gesellschaft

3.3.1. Gesellschaftsstruktur

Kolumbien zählt nicht zu den Ländern mit einer ausgeprägten Mittelschicht, wenngleich sich durch die Urbanisierung in den letzten Jahrzehnten ein Wandel in Richtung einer stärkeren Differenzierung der Gesellschaft abzeichnen beginnt.¹⁴⁰ Aufgrund der andauernden hohen Einkommensdisparitäten ist die Bevölkerung noch immer weitgehend einer oligarchischen Struktur verhaftet, d.h. es existiert eine kleine Oberschicht neben einer immensen Anzahl von Haushalten, die überwiegend in kargen Verhältnissen leben; den "Marginalen". Während die Eliten erheblichen politischen Einfluß über die traditionellen Parteien ausüben, hat sich in der letztgenannten Gruppe kein gemeinsames Klassenbewußtsein und damit eine eigene Interessenvertretung in Form einer Arbeiterpartei oder einer unabhängigen Gewerkschaft herausbilden können¹⁴¹; zum einen bedingt durch die starke Verbundenheit mit den traditionellen "identitätsstiftenden"¹⁴² Parteien und dem hiermit verknüpften Patronage-System, zum anderen erschwert durch die Heterogenität der betroffenen Bevölkerungsschichten, insbesondere auch durch den hohen Prozentsatz der im informellen Sektor Beschäftigten. Darüberhinaus sahen sich Interessenverbände der Arbeitnehmer vor allem auf dem Lande oftmals härtesten Repressalien seitens paramilitärischer Gruppierungen ausgesetzt.¹⁴³

¹³⁸ Vgl. Mansilla 1992: 228, 244.

¹³⁹ Kurtenbach Krieg 1991: 139.

¹⁴⁰ Vgl. Krumwiede et al 1995: 408.

¹⁴¹ Zu den Hintergründen vgl. Dombois 1997: 272ff, ebenfalls Osterling 1989: 201f, 217ff.

¹⁴² Vgl. Kurtenbach 1990: 192: Parteien als "Referenzpunkt der Identitätsbildung".

¹⁴³ Buitrago spricht in diesem Zusammenhang von einer Kriminalisierung der Opposition bzw. sozialer Interessensvertreter, welche besonders die UP-Mitglieder betrifft, Leal Buitrago et al 1991: 96; vgl. auch Anzola 1996: 79, sowie Krumwiede et al 1995: 409.

3.3.2. "Verteilung der Lebenschancen"¹⁴⁴

Da die Lebensqualität der Bevölkerung in Statistiken aufgrund bestimmter Indikatoren verifiziert wird, ergibt sich hier wieder die in Kap. 3.1.2. erörterte Problematik, "(..) daß wichtige Tendenzen der sozialen Entwicklung durch national aggregierte Daten nicht erfaßt werden".¹⁴⁵ Diese Indikatoren beziehen sich in erster Linie auf Gesundheitsversorgung, Bildung und die Verteilung der sozioökonomischen Ressourcen. Besonders im Hinblick auf Kriterien wie Kindersterblichkeit, Durchschnittsalter und Alphabetisierungsrate konnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden.

	1960	1992
Lebenserwartung (in Jahren)	56,6	69,0
Kindersterblichkeit (pro Tausend Lebendgeburten)	99,0	30,0
Alphabetisierungsrate (über 15 Jahre)	78,0 %*	87,4 %
Einschulungsrate (Primarstufe)	82,9 %**	80,4 %***

* 1970 ** 1980 *** 1990

(Quelle: Tabelle erstellt nach Krumwiede et al 1995: 406, Thibaut: 1994: 139)

Diese Verbesserungen bedeuten jedoch keine strukturelle Veränderung der Gesellschaft; vor allem im Gesundheitsbereich sind die Fortschritte auf Lernprozesse und nur teilweise auf eine reale Verbesserung der Lebensumstände zurückzuführen.¹⁴⁶ Tatsächlich besteht in der Fachliteratur weder Einigkeit über die Entwicklung der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens, noch über die Einkommensverteilung¹⁴⁷, so vermerkt Cassen, daß "Kolumbien ansehnliche Fortschritte im Lebensstandard der Bevölkerung erzielt (hat) (..). Die wirtschaftliche Leistung des Landes ist besonders beeindruckend, weil breite Teile der Bevölkerung (..) in *stärkerem Maße* als in vielen anderen Entwicklungsländern an den Früchten der Entwicklung teilhaben"; demgegenüber heißt es im Bericht der

¹⁴⁴ Auf Max Weber zurückgehender Ausdruck im Zusammenhang mit dem Entwicklungsniveau einer Gesellschaft; nach Krumwiede et al 1995: 404.

¹⁴⁵ Vgl. Thibaut 1994: 139.

¹⁴⁶ Ebda., 138ff; die erzielten Fortschritte beruhen dem Autor zufolge vielfach auf sich verselbstständigenden Lerneffekten (Hygiene, Alphabetisierung); der in der Tabelle erkennbare leicht negative Trend der Einschulungsrate spricht für diese Interpretation.

¹⁴⁷ Dazu kritisch Krumwiede et al 1995: 404.

OAS: "There is a body of empirical data that implies that the poor have benefited *very little* from the countries economic growth."¹⁴⁸

Wenngleich strittig ist, inwieweit die marginalen Bevölkerungsschichten am Wachstum der 60er und 70er Jahre partizipiert haben, so differieren die Untersuchungen betreffs der Entwicklung in den 80er Jahren weit weniger: insgesamt sind die Kosten des durch die Rezession verlangsamten Wirtschaftswachstums größtenteils den unteren und mittleren Einkommensgruppen aufgebürdet worden; Thibaut spricht von einem Reallohnverlust von 28% für den Zeitraum 1980-87¹⁴⁹; diese regressive Entwicklung flankierten beträchtliche Kürzungen des Staatshaushaltes, insbesondere in Bereichen der Investitionen, Bildungs- und Erziehungsprogrammen sowie der Sozialausgaben.¹⁵⁰ Tatsächlich unterschritten Anfang der 90er Jahre 45-50% der kolumbianischen Haushalte die Schwelle des "Grundbedarfes", von denen die Hälfte in "extremer Armut" lebt, d.h. deren Bedarf an Basislebensmitteln nicht bzw. unzureichend gedeckt war.¹⁵¹ Diese Verhältnisse stehen in Zusammenhang mit der nach wie vor extrem hohen Einkommenskonzentration; zwar stellt Thibaut eine insgesamt leicht rückläufige Tendenz fest: "Allein in Kolumbien ging die (Einkommens-) Konzentration, von einem ähnlich hohen Niveau wie Brasilien ausgehend, leicht zurück"¹⁵², doch: "Der kolumbianische Staat war bisher nicht zu größeren Umverteilungsmaßnahmen bereit".¹⁵³ Ein tiefgehender Wandel der sozioökonomischen Verhältnisse steht demnach noch aus, insbesondere im Hinblick auf eine Agrarreform sowie eine Modifizierung des Steuersystems.¹⁵⁴ Darüberhinaus begründen sich die sozialen Mißstände gemäß Sangmeister ebenso durch den Mangel als auch durch die Fehlleitung öffentlicher Mittel; von den Investitionen in den Sektoren Bildung, Gesundheit und Infrastruktur profitieren insbesondere die Ärmsten nur in geringfügigem Maße.¹⁵⁵ Und obgleich sich die Lage im Hinblick auf die Basisversorgung insgesamt gebessert hat, lassen sich noch immer, vor allem im ländlichen Sektor, erhebliche Mängel feststellen. Ebenso weisen die einzelnen Regionen erhebliche Unterschiede auf.¹⁵⁶ Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit einer ungenügenden sozialen Absicherung hat allerdings auch in den Großstädten zu einer schwierigen Lage geführt,

¹⁴⁸ Cassen 1990: 465; demgegenüber OAS 1993: 1; hier zeigt sich recht deutlich ein Aspekt der angesprochenen (Bewertungs-)Problematik der aggregierten Werte; Hervorhebungen R.F.

¹⁴⁹ Vgl. Thibaut 1994: 130, 135; infolge der Rezession wurde vor allem die Notwendigkeit einer Strukturveränderung sichtbar.

¹⁵⁰ Ebda., 138; vgl. auch Cassen 1986: 466; die langfristigen Folgen dieser Einschnitte sind noch nicht absehbar.

¹⁵¹ Vgl. Kurtenbach 1990: 189; Definition Grundbedarf/Grundbedürfnisbefriedigung bei Krumwiede et al 1995: 406; Einkommensverteilung sowie Sozialindikatoren bei Thibaut 1994: 133, 138; Einkommensentwicklung im lateinamerikanischen Vergleich ebda., 128.

¹⁵² Thibaut 1994: 135.

¹⁵³ Krumwiede et al 1995: 408.

¹⁵⁴ Ebda: Agrarreform im Sinne einer Landumverteilung; zur Steuerreform: bislang vor allem (indirekte) Besteuerung des Konsums, d.h. zuungunsten der Einkommensschwachen.

¹⁵⁵ Ausführlicher bei Sangmeister 1994: 120.

die sich vor allem in eskalierender Gewalt und wachsender Kriminalität, insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität, zeigt. Entsprechend wird die Bekämpfung der Armut von der amtierenden Regierung -wie zuvor von der Regierung Gaviria- als vordringlichstes Ziel Kolumbiens benannt.¹⁵⁷

3.3.3. Die gesellschaftliche Dimension von Gewalt und politischer Abstinenz

Das für Kolumbien charakteristische hohe Gewaltniveau, dessen Wurzeln sich bis in die Anfänge der Staatsbildung im 19. Jahrhundert erstrecken,¹⁵⁸ gilt neben der anhaltenden Armut weiter Bevölkerungsteile als das zentrale Entwicklungshemmnis Kolumbiens und dessen größte politische Herausforderung.¹⁵⁹ In zweierlei Hinsicht wirken Gewalt und Armut, die sich nach Sarmiento in eine ursächliche Beziehung zueinander setzen lassen, als Hindernis gesellschaftlicher Entwicklung: "Además del costo social, la violencia registra un alto costo económico para el país"; nach den Berechnungen des Autors betragen die Kosten der Gewalt rund 10% des BIP.¹⁶⁰ Die der Armut entspringende Gewalt äußert sich vornehmlich in der seit den 80er Jahren stark angestiegenen Kriminalität. Bei der Verwendung des Begriffes Kriminalität ist jedoch zu berücksichtigen, daß seitens des Staates bzw. der führenden Eliten eine Neigung zu Kriminalisierung jedweder Form sozialen Protestes besteht.¹⁶¹ Der Mehrzahl der Gewalttätigkeiten liegt ohnedies eine soziale Motivierung zugrunde; der Anteil politischer Gewalt beziffert sich demgegenüber auf rund 15%¹⁶². Der Argumentation Sarmientos zufolge wäre die Gewalteskalation in erster Linie auf die unverändert hohen Einkommensdisparitäten und die damit einhergehende ungleiche Verteilung der Lebenschancen zurückzuführen. Mansilla weist einen ausschließlich sozioökonomisch orientierten Erklärungsansatz jedoch als zu eindimensional zurück nach seiner Auffassung spielen in diesem Kontext ebenso Kultur und Tradition eine zentrale Rolle.¹⁶³

Eine besondere Qualität im Bereich der Gewalt und Kriminalität kommt dem seit den 80er Jahren enorm angewachsenen Drogenhandel zu. Die international agierenden Drogenkartelle zeichnen sich gegenüber anderen Typen von Kriminalität zum einen durch straffe Organisation, zum anderen durch ihren mittlerweile bedeutenden Einfluß auch in legalen Wirtschaftszweigen aus. Nachdem sich die Gewaltakte der Drogenkartellen zunächst überwiegend vor dem Hintergrund interner

¹⁵⁶ Vgl. Thibaut 1994: 138.

¹⁵⁷ Über diesen Punkt des "vernachlässigten sozialen Imperatives" als größtes Entwicklungshemmnis herrscht in der Literatur Übereinstimmung; vgl. für viele Sangmeister 1995: 46.

¹⁵⁸ Vgl. Mansilla 1992: 247.

¹⁵⁹ Vgl. Sangmeister 1994: 118ff; sowie Albáñez Barnola 1994: 111.

¹⁶⁰ Sarmiento 1996: 79.

¹⁶¹ Vgl. Leal Buitrago 1996: 424.

¹⁶² Vgl. Ziss 1997: 217; ebenso Osterling 1989: 266f; kritisch angemerkt werden muß jedoch, daß keiner der Autoren eine klare Abgrenzung von sozialer und politischer Gewalt vornimmt.

Machtkämpfe abgespielt hatten, wandten diese sich anlässlich der -auf wachsenden Druck der USA-intensivierten Anti-Drogen-Kampagne und entsprechender Maßnahmen Anfang der 80er Jahre jedoch massiv gegen den Staat und seine Institutionen. Insbesondere betroffen waren hierbei Angehörige der Justizbehörden, aber auch Politiker und Presse. In den Medien ist dieser Ausbruch von Gewalttätigkeiten seitens der Drogenkartelle als "Kriegserklärung" gegen den Staat publik worden.¹⁶⁴ Obwohl Anfang der 90er Jahre nach zum Teil spektakulären Auseinandersetzungen auf den ersten Blick eine Überwindung der Krise gelungen zu sein schien, bedeutete der Rückgang an offenen Kampfhandlungen doch keineswegs eine Zerschlagung der Kartelle; deren Einflußnahme seither vielmehr verstärkt über die subtileren, wenngleich nicht minder problematischen Kanäle der Korruption erfolgt¹⁶⁵: Politiker höchster Ränge waren wiederholt in entsprechende Spendengeldaffären verwickelt. Die Größenordnung dieses Problems wird besonders augenfällig angesichts der Tatsache, daß ein Reformversuch Präsident Barcos im Kongreß an der Frage des Auslieferungsgesetzes für Drogenhändler scheiterte.¹⁶⁶

Die Drogenkriminalität hat gegenwärtig insofern gleichsam eine politische Qualität erreicht, als sie auf bedenkliche Weise die staatliche Autorität unterläuft und mithin dessen kontinuierliche Schwäche und Korrumpierbarkeit dokumentiert. Darüberhinaus verursachen die gewalttätigen Auseinandersetzungen, insbesondere die Anschläge auf Justiz und öffentliche Einrichtungen, eine Situation kontinuierlicher Destabilisierung mit erheblichen gesamtgesellschaftlichen Kosten.

Zur Erklärung des hohen Gewaltaufkommens in Kolumbien werden neben den erwähnten Thesen der sozialen Ungleichheit und des Legitimitätsverfalls als auslösende oder begünstigende Faktoren auch kulturelle Charakteristika und die spezifische Konflikttradition herangezogen, welche wiederum prägend für die Herausbildung des politischen Systems gewesen sind.¹⁶⁷ Der kolumbianischen Gesellschaft wird aufgrund ihrer Kultur, namentlich der bis in die Gegenwart lebendigen, dem Autoritarismus entspringenden "(..) Vorliebe für gewaltsame Modelle der Konfliktschlichtung und entsprechender Geringschätzung von Kompromissen und Verhandlungen"¹⁶⁸ in der Fachliteratur vielleichteils eine kollektive Disposition zur Gewalt zugeordnet, sie wird charakterisiert als eine "Kultur der Gewalt"¹⁶⁹, in der sich die Demokratie nicht auf ihr gemäßige Wertvorstellungen und Verhal-

¹⁶³ Vgl. Mansilla 1992: 226f; ebenso Osterling 1989: 269ff. Mansillas Argumentation wird im folgenden noch erläutert.

¹⁶⁴ Anlässlich der Ermordung des Justizministers Lara Bonilla 1984; vgl. Ambos 1997: 335.

¹⁶⁵ Vgl. ebda.

¹⁶⁶ Vgl. Heinz 1997: 142.

¹⁶⁷ Vgl. Ziss 1997: 228.

¹⁶⁸ Mansilla 1992: 247.

¹⁶⁹ Ebda.; sowie Hartlyn 1989: 326.

tensmuster in der Bevölkerung stützen kann.¹⁷⁰ Damit wird die Frage nach dem Zusammenhang von politischem und gesellschaftlichen Präferenzen der Konfliktlösung aufgeworfen.

Gewalt hat in Kolumbien über lange Zeiträume hinweg die Funktion eines "political statement"¹⁷¹, eines überaus geläufigen und inoffiziell anerkannten Mittels politischer Einflußnahme innegehabt; dies gilt -mit dem Höhepunkt der *Violencia*- ebenso für die an der Macht befindlichen wie "oppositionellen" politischen Kräfte (und späterhin für die Guerillabewegungen). Dieser Umstand im Zusammenhang mit der beständigen Verweigerung der Anerkennung demokratischer Spielregeln seitens der Eliten, obgleich das Land formal auf einer demokratischen Verfassung beruhte, trug dazu bei, daß sich Wahlen nicht als politisches Instrument der Entscheidungsfindung etablieren konnten; Wahlvorgänge waren zudem oftmals von gewalttätigen Ausschreitungen überschattet.¹⁷² In diesem Kontext ist die traditionell niedrige Wahlbeteiligung zu interpretieren. Gewalt, nicht demokratische Wahl war der bestimmende Faktor politischer Entscheidungsprozesse: Wahlen kam insofern eher die Funktion einer formalen Legitimierung des Regimes als die einer freien Äußerung des politischen Willens zu.¹⁷³ Eine demokratische Kultur oder Gesinnung konnte sich unter den beschriebenen Umständen nur schwerlich herausbilden.

Unter dem System der *Frente Nacional* mündeten die zunächst erfolgreich eingedämmten Auseinandersetzungen nach der nicht erfolgten politische Öffnung ab 1974 in eine rasche Zunahme an oppositioneller politischer Gewalt, die parallel zu einem drastische Rückgang der Wahlbeteiligung verlief¹⁷⁴ Beide Phänomene lassen den zunehmenden Legitimitätsverlust des Elitenkonsens erkennen: "Drops in voter turnout could be (and were) interpreted as a result of the declining legitimacy of the National Front" und "(..) each election became in effect a new plebiscite on the National Front."¹⁷⁵ Die daraufhin eingeleiteten staatlichen Maßnahmen repressiver Natur führten indes nicht zu dem beabsichtigten Ergebnis einer "Pazifizierung", vielmehr entwickelte sich -gefördert durch die rasche Zunahme von Menschenrechtsverletzungen- eine Verselbstständigung¹⁷⁶ mit Neigung zur Privatisierung der Gewalt. Das weiterhin bestehende Defizit der staatlichen Schutzfunktion und die mangelnde staatliche Präsenz, insbesondere in ländlichen Bezirken bei gleichzeitig hohem Gewalt-

¹⁷⁰ Gleichsam eine Dichotomie der Werte vgl. Mansilla 1992: 247; vgl. hierzu auch Junker et al 1994: 15; als Symptom z.B. das verbreitete Phänomen der Lynchjustiz, vgl. Waldmann 1995: 62f.

¹⁷¹ Vgl. Albáñez Barnola 1994: 111; wobei es den Eliten indessen gelang, diese überwiegend mittels eines "sectarismo cuasireligioso" für ihre Interessen zu kanalisieren, wie das Beispiel der *Violencia* veranschaulicht, vgl. Leal Buitrago et al 1991: 26.

¹⁷² Vgl. Krumwiede 1995: 388f, 411.

¹⁷³ Vgl. Kurtenbach 1990: 194f.

¹⁷⁴ Kurtenbach Krieg 1991: 142; nachdem die Wahlbeteiligung üblicherweise etwa um die 50% gelegen hatte, sank sie 1978 auf 40%.

¹⁷⁵ Hartlyn 1989: 315, 321.

¹⁷⁶ Vgl. Mansilla 1992: 254; ebenso Krauthausen 1997: 321f.

taufkommen, trugen zur Verstärkung dieser Privatisierung bei.¹⁷⁷ Das vormals ausschließlich im ländlichen Sektor übliche Phänomen der privaten Schutztruppen griff im Zuge wachsender Kriminalität in Gestalt von Volksmilizen auch auf die Städte über. In diesen Entwicklungen zeichnet sich gegenwärtig ein Wandel der Motivation, eine zunehmende Entideologisierung bzw. Entpolitisierung von Gewalt ab.¹⁷⁸ In eine ähnliche Richtung weist die seit Anfang der 90er Jahre intensivierte Kooperation und Verflechtung von Guerilla und Drogenkartellen. Gewalt durchlief eine wandlung vom "political statement" zum Alltagsphänomen: "1991 starben in 24000 Kolumbianer eines gewaltsamen Todes, während es in den USA 23200 Menschen waren, mit dem Unterschied, daß in Kolumbien 31 Millionen und in den USA 345 Millionen Menschen leben."¹⁷⁹ Diese Verselbstständigung der Gewalt kann als Folge verschiedener sich wechselseitig begünstigender Faktoren betrachtet werden; zum einen wird sie begünstigt durch die weiterhin überwiegend an den traditionell dichotomen Wertesystem ausgerichtete Sozialisierung, die einer pluralistischen Orientierung entgegensteht, zum anderen durch den mit einem raschen Modernisierungsprozeß und seinen Folgen verbundenen Werteverfall¹⁸⁰, wobei die alltägliche Begegnung mit Gewalt zu einem weiteren Werteverfall nicht unerheblich beitragen dürfte.

Gewalt ist tatsächlich in Kolumbien derart allgegenwärtig, daß sich ihr kein Mitglied gleich welcher Gesellschaftsschicht mehr entziehen kann. Offenbar hat aber mit der wachsenden Krise ein allmählicher Wertewandel eingesetzt indem die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Gewalt als Konfliktlösung gesunken ist.¹⁸¹ Die zentrale Frage lautet nun, ob diesen Mißständen mit einer Reform der politischen Institutionen abgeholfen und eine Wende eingeleitet werden kann.

¹⁷⁷ Vom Ausmaß des staatlichen Defizites zeugen recht deutlich die geringen Verbrechens-aufklärungsquoten; so blieben 1994 beispielsweise 97% der angezeigten Morde ohne Aufklärung. Heinz führt dies in erster Linie auf die Überbelastung der Sicherheitskräfte bzw. der Justiz zurück, als besonders problematisch ist aber zudem die beständige Bedrohung der Justizangestellten einzuschätzen, vgl. Heinz 1997: 204f.

¹⁷⁸ Vgl. Albáñez Barnola 1994: 112.

¹⁷⁹ Heinz 1997: 199.

¹⁸⁰ Vgl. zu den Folgen des Modernisierungsprozesses Zimmermann 1977: 171ff.

¹⁸¹ Vgl. Kurtenbach Krieg 1991: 155.

4. Die Verfassungsreform des Jahres 1991

4.1. Im Vorfeld der Reformen

4.1.1. Die Initiative zur Verfassungsgebenden Versammlung

Die 80er Jahre hatten zum einen unter dem Zeichen eines gleichsam explosionsartigen Anwachsens von Gewalt gestanden, zum anderen waren aber bereits erste richtungweisende Reformversuche unternommen worden. So setzte die unter dem konservativen Präsidenten Betancur (1982-86) eingeführte Direktwahl der Bürgermeister, welche zuvor von den ihrerseits durch den Präsidenten ernannten Gouverneuren eingesetzt worden waren, Akzente in Richtung einer Dezentralisierung politischer Institutionen; darüberhinaus stellte die Einführung eines Wahlregisters einen ersten notwendigen Schritt zur Verhinderung des geläufigen Wahlbetruges dar. Schließlich entzog die Regierung den privaten "Selbstschutz-Truppen" mit der Verwerfung des Artikels 48 wenigstens formal die Legalität¹⁸². In den von Betancur aufgenommenen Friedensverhandlungen mit den Guerillabewegungen erhoben diese 1984 erstmals explizit die Forderung nach einer elementaren Reform der Verfassung von 1886 -eine Idee, die sich von diesem Zeitpunkt an hartnäckig in der Diskussion hielt¹⁸³. Der erste diesbezügliche Versuch durch den liberalen Präsidenten Barco (1986-1990) scheiterte jedoch am Widerstand der Abgeordneten; diese hatten dem von der Exekutive vorgelegten Entwurf einer Magna Charta -aufgrund der Differenzen über die Auslieferungsfrage von Drogendelinquenten- eine Abfuhr erteilt¹⁸⁴.

Parallel zu den fehlgeschlagenen Reformbemühungen kumulierten die Gewalttätigkeiten: obgleich Barco die Verhandlungen mit den Guerillas 1987 wiederaufgenommen hatte, war kein Waffenstillstand erreicht worden; der Großteil der Gewaltakte ging aber von den zunehmend aggressiver agierenden Drogenkartellen aus. Binnen acht Monaten fielen drei Präsidentschaftskandidaten -1989: Galán (PL); 1990: Jaramillo (UP) und Pizarro (AD/M-19)- gezielten Attentaten zum Opfer, zahllose Bombenanschläge an öffentlichen Orten überzogen vor allem im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 1990 das Land.¹⁸⁵

In dieser Krisensituation formierten sich NGOs und Studentenbewegungen zu der Aktion "Columbia Viva", die mit breiter Unterstützung der Medien zu einer informellen Abstimmung über die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung aufriefen: anlässlich der kurz bevorstehenden

¹⁸² Vgl. Molt 1992: 1, 17; sowie zu den Reformen ausführlich Orjuela 1991: 167ff.

¹⁸³ Vgl. Molt 1992: 1.

¹⁸⁴ Vgl. ebda.; ebenso Funke 1991: 22.

¹⁸⁵ Vgl. OAS 1993: 8; vgl. auch Berichterstattung in NZZ vom 28.05.97: 19.

Kommunalwahlen sollten die Bürger unter Verwendung einer "séptima papeleta", eines zusätzlichen Stimmzettels, über diese Frage befinden.¹⁸⁶ Angesichts der großen Zustimmung -zwei Millionen Stimmberechtigte kamen der Aufforderung nach und votierten für eine Konstituente- verfügte Präsident Barco, parallel zu den Kongreß- und Präsidentschaftswahlen zugleich ein Referendum über die Verfassungsfrage abzuhalten. Die Beteiligung an den betreffenden Wahlen, aus denen Gaviria erwartungsgemäß als Sieger hervorging, lag mit rund 50 % im für kolumbianische Verhältnisse üblichen Rahmen, bemerkenswert war jedoch die hohe Zustimmung für eine Verfassungsreform: 86,6 % der Stimmberechtigten sprachen sich für die Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung aus.¹⁸⁷

4.1.2. Ablauf und Ausgestaltung der Konstituente

Die entscheidenden Fragen nach dem Volksentscheid richteten sich auf Modalitäten und Inhalte der Verfassungsgebenden Versammlung. Um diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen, kamen die maßgeblichen politischen Kräfte bereits vor der Wahl der eigentlichen Asamblea zusammen, unter ihnen traditionelle wie neuformierte Parteien. Bemerkenswert war vor allem die Teilnahme der ehemaligen Untergrundorganisation M-19, die zu diesem Behufe 1990 (nach der "séptima papeleta") zusammen mit gemäßigten Teilen anderer Guerillagruppen die sozialdemokratisch ausgerichtete Partei AD/M-19 gegründet hatte.

Auf Veranlassung Präsident Gavirias trafen sich Mitglieder der PL, PSC; MSN und AD/M-19 um bezüglich der Konditionen zur Mitgliedschaft an der Asamblea übereinzukommen und die Themen festzulegen. Mit einer vorzeitigen Festlegung (dem sogenannten "acuerdo político") suchte die Exekutive die Kontrolle über die folgenden Entwicklungen zu erhalten.¹⁸⁸ Indessen hatten vor allem der konservativen Partei zugehörige Abgeordnete Protest angekündigt, da der Beschluß über Verfassungsreformen nach Artikel 218 der gültigen Verfassung in die Kompetenz des Kongresses fiel. Der diesbezüglich angerufene Oberste Gerichtshof befand den Weg via Referendum indes als legitim, erklärte jedoch eine Determinierung der Themen -namentlich den "acuerdo político"- für unzulässig.¹⁸⁹

Die am 9.Dezember 1990 abgehaltenen Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung zeigten ein nach dem Ergebnis des Referendums erstaunlich geringe Beteiligung von nur knapp 25% der Stimmberechtigten. Molt sucht dies mit der Zurückhaltung der Kaziquen bei der Motivierung ihrer

¹⁸⁶ Vgl. Heinz 1997: 138, ebenso Funke 1991: 22 und Berichterstattung in der NZZ vom 01.06.90: 13.

¹⁸⁷ Vgl. Molt 1992: 2.

¹⁸⁸ Zu den Konditionen vgl. Heinz 1997: 139.

¹⁸⁹ Vgl. Funke 1991: 22.

Wählerschaft zu erklären: "Die bisher übliche Mobilisierung zusätzlicher Wähler durch Stimmenkauf und sozialen Druck der lokalen Parteimaschinen ist durch das neue Wahlverfahren nicht mehr möglich."¹⁹⁰ Die Konservativen nahmen die große Wahlenthaltung zum Anlaß, die Legitimität des Gremiums wiederholt zu bezweifeln, ungeachtet des hohen Ansehens, welche die Asamblea in der Bevölkerung genoß.¹⁹¹

Während die Traditionsparteien und insbesondere die Konservativen spürbare Verluste erlitten hatten, erzielten die Außenseiter, allen voran der AD/M-19, beachtliche Stimmgewinne: nach den Liberalen mit 29% avancierten die ehemaligen Guerillas mit 27% der Stimmen zur zweitstärksten Kraft. Auf die beiden konservativen Parteien entfielen je 16% -mithin hatten die Dissidenten des MSN ebensoviele Wählerstimmen errungen wie ihre Mutterpartei.¹⁹² Während Molt in diesen Ergebnissen in erster Linie eine Radikalisierung der Wähler erblickt¹⁹³, vertritt Kurtenbach die Meinung, daß, da den Wählern eine echte Alternative eröffnet wurde, hier erstmals deren tatsächliche Präferenzen einen Ausdruck fanden. Günstig sei zudem die "(.) Tatsache, daß keine Partei oder Gruppierung über eine klare Mehrheit in der Asamblea verfügte, (infolgedessen) war der Zwang zur Kooperation und Koalitionsbildung groß."¹⁹⁴ Aufgrund der Heterogenität der Verfassungsgebenden Versammlung - "(.) etwa gleich viele Vertreter des morschen Klientelsystems wie Vertreter der neuen politischen Kräfte, welche auf eine grundlegende Erneuerung des Staates drängten"¹⁹⁵- schien eine ausgewogene, repräsentative Vertretung der Bürgerinteressen gewährleistet. Den 70 Mitgliedern recht unterschiedlicher Provenienz oblag nun die heikle Aufgabe binnen sechs Monaten eine neue Staatsverfassung zu erarbeiten und so die Grundlage für einen g¹⁹⁶esellschaftlichen Wandel, für eine nachhaltige Befriedung des Landes zu schaffen.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem sich in Hinblick auf die Reformen eher zögerlich oder sogar hemmend gerierenden Kongreß resultierte der Entschluß der Asamblea, zugleich mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung ebenfalls erneut Kongreßwahlen abzuhalten, zumal viele Reformvorhaben noch der genaueren gesetzlichen Ausarbeitung bedurften. Eine Entscheidung, die das Oberste Gericht ungeachtet der Proteste der Legislative billigte. Der Umstand, daß sich Asambleamitglieder nicht zur Wahl stellen durften, stand im Einklang mit der in der neuen Verfassung festgeschriebenen Inkompatibilität, bedeutete jedoch einen Nachteil für die mit schmaler Personalausstat-

¹⁹⁰ Vgl. Molt 1992: 5.

¹⁹¹ NZZ vom 19.04.91: 25.

¹⁹² Vgl. Tabelle bei Kurtenbach Wahlen 1991: 114.

¹⁹³ Vgl. Molt 1992: 2.

¹⁹⁴ Ebda.

¹⁹⁵ NZZ vom 19.04.91: 25; in anderer Hinsicht findet sich jedoch eine erstaunliche Heterogenität: die Asamblea setzte sich nahezu ausschließlich aus Intellektuellen zusammen.

tung agierenden neuen Parteien. Während der Übergangszeit wurden die legislativen Funktionen von dem aus der Asamblea hervorgegangenen "congresito" erfüllt.

Die Wahlergebnisse zeigten bei einer Wahlbeteiligung von nur 32,7% und einem ungewöhnlich hohen Anteil ungültiger Stimmen (6,5% weiße und 3% ungültige Stimmen) einen klaren Vorsprung der Liberalen, insgesamt jedoch wenig Bewegung im Parteienspektrum.

Ergebnisse der Parlaments- und Gouverneurswahlen vom 27.10.1991:

Senat*

Liberale	47,7%
Konservative	24,7%
Linksruppen	12,2%
Indigenas	2,0%
Sonstige	4,7%

Abgeordnetenhaus*

Liberale	54,0%
Konservative	19,2%
MSN	6,2%
AD/M-19	8,1%
UP	1,9%
Sonstige	10,6%

Gouverneurswahlen*

Konservative	5
Liberale	18
MSN	1
Koalitionen	3

*alle Wahlen 27.10.91; MSN und AD/M-19 hatten bei der Senatswahl nicht kandidiert; Quelle: Molt 1992: 5.

Überraschendstes Ergebnis war die Tatsache, daß die neuen politischen Kräfte ihren Anteil nicht weiter ausbauen konnten. Deren in Hinblick auf die Erwartungen vergleichsweise schlechtes Abschneiden ist zum einen auf die zunehmende innere Spaltung und Fragmentierung des AD/M-19,

¹⁹⁶Vgl. OAS 1993: 9.

zum anderen auf die Wahlstrategie der Liberalen zurückgeführt worden. Diese waren anstelle mit einer nationalen Liste mit 88 Listen angetreten und hatten auf diese Weise, ebenso wie die Konservativen mit immerhin 28 Listen, das neue Wahlsystem zu unterlaufen versucht, während die übrigen Parteien nur mit je einer Liste vertreten waren.¹⁹⁷

4.2. Die Magna Charta von 1991

4.2.1. Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte der neuen Verfassung

Die am 06.06.1991 inkraftgetretene Verfassung Kolumbiens umfaßt insgesamt 380 Artikel sowie 59 Übergangsvorschriften ("artículos transitorios") und ist damit eine der umfangreichsten der Welt. Der Verfassungstext untergliedert sich in 13 Themenkomplexe:

1. Grundrechte (Artikel 1-10)
2. Menschenrechte, Garantien und Pflichten (Artikel 11-95)
3. Einwohner und Territorium (Artikel 96-102)
4. Demokratische Beteiligung und politische Parteien (Artikel 103-112)
5. Organisation des Staates (Artikel 113-131)
6. Legislative (Artikel 132-187)
7. Exekutive (Artikel 188-227)
8. Judikative (Artikel 228-257)
9. Wahlen und Wahlorganisation (Artikel 258-266)
10. Kontrollorgane (Rechnungshof und Ministerio Público) (Artikel 267-284)
11. Territoriale Organisation (Artikel 285-331)
12. Wirtschaftsordnung und Finanzen (Artikel 332-373)
13. Reform der Verfassung (Artikel 374-380)

Unverändert bleiben sowohl die unitarische Ordnung des Staates als auch das Präsidialsystem. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt weiterhin vier Jahre, nach deren Ablauf keine Wiederwahl möglich ist. Auch die Funktionen des Präsidenten sind unverändert geblieben: er vereinigt die Stellung des Staatsoberhauptes, des Regierungs- und Verwaltungschefs sowie des Oberkommandierenden der Streitkräfte auf sich (Artikel 188). Darüberhinaus obliegt ihm die Ernennung der Minister und Verwaltungschefs (Artikel 189). Dennoch ist seine dominante Position insgesamt etwas abgeschwächt worden mit der Einführung einer Anklagemöglichkeit durch den Kongreß, die bis zur Amtsenthebung reichen kann (Artikel 194, 199).¹⁹⁸ Zu den Neuerungen, die eine Machtverschie-

¹⁹⁷ Vgl. Molt 1992: 3; ebenso Kurtenbach Wahlen 1991:116.

¹⁹⁸ Vgl. Molt 1992: 37.

bung zugunsten der Legislative bedeuten, zählt auch die modifizierte Ausnahmegesetzgebung, welche im Falle einer Prolongation des Ausnahmezustandes die Prüfung durch den Senat vorschreibt.¹⁹⁹

Der Kongreß, ein schwaches Zweikammersystem²⁰⁰, wird merklich verkleinert: der Senat reduziert sich von 112 auf 100 Mandate, das Abgeordnetenhaus von 199 auf 160 Mitglieder. In dieselbe Richtung weist das Verbot der bislang im Kongreß üblicherweise praktizierten Stellvertreter-Methode, so daß de facto eine noch größere Reduzierung stattfindet²⁰¹. Das Abgeordnetenhaus wird weiterhin auf regionaler Ebene mit Mehrheitsregel gewählt, der Senat indessen auf nationaler Ebene unter Anwendung der Verhältniswahl. Die Kompetenzen des Kongresses sind insofern erweitert worden, als ein Mißtrauensvotum gegenüber einzelnen Minister möglich ist.²⁰²

Besonders bemerkenswert ist die durch deren verfassungsmäßige Verankerung starke Gewichtung der Menschenrechte und die Betonung einer explizit sozialstaatlichen Ausrichtung. Die Realisierung bzw. Finanzierung der garantierten Mindestversorgung soll durch einen progressiven Anteil der Sozialausgaben am BIP gewährleistet werden.

Kritische Stimmen merkten indes Inkongruenzen innerhalb der neuen Verfassung an; so definiert sich Kolumbien zum einen als Sozialstaat mit Priorität des Gemeinwohles²⁰³, zum anderen soll eine neoliberale Wirtschaftspolitik betrieben werden; ebenso erscheint die Organisation als unitarischer Staat, der gleichwohl dezentralisiert strukturiert bzw. verwaltet sein soll, als konfliktiv.²⁰⁴

¹⁹⁹ Vgl. Heinz 1997: 143f. Zudem ist der auf 90 Tage beschränkte Ausnahmezustand nur einmal um die gleiche Frist verlängerbar.

²⁰⁰ Vgl. Thibaut 1994: 21.

²⁰¹ Von 626 auf 268, vgl. von Haldenwang 1991/92: 11.

²⁰² Vgl. Kurtenbach Wahlen 1991 114f. Allerdings sind hierzu absolute Mehrheiten in beiden Kammern vonnöten.

²⁰³ Wörtlich heißt es in Artikel 2: "Son fines esenciales del Estado: (...) promover la prosperidad general (...)"; im Gegensatz zu Heinz sehe ich innerhalb der Verfassung keinen Widerspruch angelegt, da sich der Staat weiterhin -entgegen neoliberaler Strategien- explizit Eingriffsmöglichkeiten im Wirtschaftssektor vorbehält, vgl. Artikel 333 und 334.

²⁰⁴ Vgl. Heinz 1997: 141.

4.2.2. Ziele und Maßnahmen zur Demokratisierung

Im Prolog der Magna Charta von 1991 verleiht Präsident Gaviria der Hoffnung Ausdruck, daß mit der neuen Staatsordnung eine neue politische Ära eingeläutet werde.²⁰⁵ In den Worten Gavirias zielt der neue "Gesellschaftsvertrag" vor allem auf die Wiedergewinnung der Legitimität; er soll zu mehr Gerechtigkeit und Autonomie und damit gleichzeitig zu einer Abnahme von Gewalt führen.²⁰⁶

Die Ziele der Reformen lassen sich in direkt über die Verfassung bzw. konkrete Maßnahmen zu erreichende Ziele und abstraktere Ziele differenzieren, d.h. die konstitutiven Neuerungen schaffen die Möglichkeit für Partizipation, Opposition etc, die ihrerseits Wege zur einem Mehr an Legitimität darstellen. Das Augenmerk soll zunächst auf die erstgenannten Zielsetzungen, als deren wesentlichste die Erweiterung der Partizipationspotentiale, die Dezentralisierung der administrativen und politischen Institutionen, die Gewährleistung von Opposition und schließlich die Garantie der Menschenrechte betrachtet werden können, gerichtet werden. Diesen Nahzielen werden die korrespondierenden konstitutiven Maßnahmen zugeordnet (Beispiel: Schaffung der tutela-Menschenrechte), wobei betont wird, daß die Zuordnungen nicht als statisch bzw. ausschließlich zu verstehen sind. Die Gliederung erfolgt nach Priorität, die Übergänge sind demnach fließend (Beispiel: die Modifikation des Wahlsystems bewirkt bessere Chancen für die Opposition und damit gleichfalls einen Ansporn zu größerer Beteiligung; Dezentralisation ist Ziel bestimmter Maßnahmen und gleichzeitig ein Impuls zu mehr Partizipation). Die Diskussion der Zielsetzung und der korrespondierenden Maßnahmen soll zum einen im Zusammenhang mit dem spezifischen zugrundeliegenden Problem erfolgen, zum anderen auf die eingangs eingeführten theoretischen Grundlagen rekurrieren. Anschließend wird die Bedeutung der getroffenen konstitutiven Reformen für eine Zunahme an Legitimität auseinandergesetzt.

4.2.2.1. Dezentralisierung

Gemäß Artikel 1 definiert sich Kolumbien als unitarischer Staat mit dezentralisierter Organisation. Die Verfassung von 1886, im Zeichen einer Staatskrise mit starken zentrifugalen Strömungen entstanden, hatte den lokalen und den departementalen Ebenen eine ausgesprochen passive Rolle zugestanden. Wie bereits unter 3.3 geschildert, wurden verschiedentlich Reformbemühungen unternommen, um der inzwischen veränderten Gesellschaftsstruktur²⁰⁷ Rechnung zu tragen -dies gelang erstmals deutlich mit dem Inkrafttreten der direkten Volkswahl der Bürgermeister 1986. Die Verfassung von 1991 beinhaltet im wesentlichen zwei Formen bzw. Potentiale der Dezentralisierung: zu-

²⁰⁵ Vgl. Constitución 1991: 7.

²⁰⁶ Vgl. ebda.: 9, gleichfalls Innenminister De la Calle nach Molt 1992: 2f

nächst durch die Modifikation des Wahlsystems, des weiteren durch die Übertragung von Richtlinien-, Fiskal- und Budgetkompetenzen an die kommunalen und departementalen Instanzen.

Direkte Volkswahlen der Bürgermeister und Gouverneure

Nach der neuen Verfassung wird die Amtszeit der Gouverneure auf drei Jahre (Art. 303), die der Bürgermeister auf zwei Jahre festgelegt (Art. 314). Auf beiden Ebenen sind die Amtsinhaber nicht wiederwählbar. Die Departement-Wahlen erfolgen in Einzelwahlkreisen nach dem Mehrheitsprinzip, so daß ein direkter Bezug zwischen Wählern und Gewählten und damit eine klare Verantwortlichkeit besteht. Zunächst einmal bedeutet diese Neuregelung, insbesondere die Direktwahl der Gouverneure, eine Schwächung der zuvor dominanten Position des Präsidenten, da die direkten Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Exekutive mit dem Verlust der Kompetenz zur Ernennung der Gouverneure verringert werden. Zumal der bislang üblichen Praxis der Auswechslung hoher Amtsträger der Administration bei Amtsantritt eines neuen Präsidenten und der damit einhergehenden Effizienzminderung kann so wirksam Einhalt geboten werden.

Die Modifikation des Wahlsystems greift aber darüberhinaus auf einem anderen Problemfeld Kolumbiens: ein hoher Grad an Repräsentativität wird nach der Theorie des Plebiszitären Demokratiemodells schließlich zu einer Elitenbildung bzw. einem relativ geschlossenen System und damit zu einer Entfremdung zwischen Regierenden und Regierten führen oder beitragen. Angesichts der chronisch hohen Wahlenthaltung der kolumbianischen Bevölkerung scheint der Ansatz zur Dezentralisierung geeignet, durch die intensivere Einbeziehung der Bürger deren politische Apathie zu überwinden, also durch die Aufforderung zu aktiver und weniger abstrakter Teilnahme eine "Kultur der Demokratie" herauszubilden. Die Dezentralisierung wirkt dann gleichsam als Katalysator zu verstärkter Partizipation. Schließlich bietet die Direktwahl der regionalen Ebenen für kleinere, lokal operierende Interessensgruppen wie Minderheitenverbände oder Bürgerinitiativen eine verbesserte Möglichkeit, ihr Anliegen in angemessenem Umfeld zu vertreten; auf diese Weise kann eine angemessenere Abbildung der tatsächlichen Bürgerinteressen unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Unterschiede, also eine größere Kongruenz und Verantwortlichkeit zwischen Politik und Gesellschaft geschaffen werden. Damit wohnt der Dezentralisierung das Potential inne, das erstarrte Zweiparteiensystem gleichsam "von unten" aufzubrechen, die politische Szene mit neuen, oppositionellen Kräften zu beleben und so das demokratische System nachhaltig zu verwurzeln.

²⁰⁷ Im Sinne einer durch die Urbanisierung, Säkularisierung, Bildung etc. veränderten Gesellschaftsstruktur.

Übertragung von Kompetenzen auf die regionalen Ebenen

Parallel zu der direkten Legitimierung der regionalen politischen Entscheidungsträger werden mit der neuen Verfassung unterschiedliche Kompetenzen, die bislang der Zentralregierung oblagen, auf diese Ebenen übertragen. Anstelle des Delegierens von Entscheidungen an übergeordnete Instanzen tritt das Prinzip der Subsidiarität; auf diese Weise sollen hohe Transaktionskosten vermieden und die Effizienz der Administration erhöht werden. Mit der Übertragung von administrativer Funktionen und fiskalischen Kompetenzen²⁰⁸ (z.B. dem Recht der Erhebung von Umsatzsteuern auf Gemeindeebene, dem Transfer eines progressiven Anteils an den laufenden nationalen Einnahmen und Gewährung von partieller Budgethoheit auf Kommunen- und Departementebene²⁰⁹) verfügen die regionalen Instanzen in der Tat über mehr Gestaltungsspielraum innerhalb ihrer Körperschaften. Allerdings gilt der grundsätzliche Vorbehalt der zentralstaatlichen Kompetenz für Infrastruktur und Versorgungsentscheidungen²¹⁰. Zudem stehen die Dezentralisierungsmaßnahmen unter der in der Verfassung geforderten Maxime der Gleichbehandlung der Territorien, so daß in den Augen von Kritikern die regionalen Unterschiede nicht genügend berücksichtigt werden.²¹¹

Die genannten Maßnahmen zielen allesamt auf einen Zuwachs an Autonomie für die regionalen Ebenen und damit die Erschaffung eines Gegengewichtes zur Zentralregierung -mithin auf die Errichtung eines ausgewogeneren Systems von "checks and balances" der kolumbianischen Demokratie. Die Grenzen dieser Umstrukturierung sind allerdings recht eng, zum einen durch die erwähnte letztendliche Entscheidungsgewalt der Zentralregierung, zum anderen aufgrund des gänzlichen Fehlens legislativer Befugnisse auf regionaler Ebene. Darüberhinaus stehen die kurzen Amtsperioden einer langfristig angelegten Planung entgegen.

4.2.2.2. Partizipation

Im Kontrast zur Staatsverfassung von 1886 sieht die neue Magna Charta eine Fülle an Beteiligungspotentialen vor, die die Öffnung des politischen Systems einleiten sollen.²¹² Dazu zählen direkte Eingriffsmöglichkeiten der Stimmberechtigten, wie sie in Artikel 103 aufgeführt werden, aber auch indirekte Maßnahmen, die eine geeignete Basis für politische Teilnahme schaffen sollen. Zu diesen zählen die Modifikation des Wahlsystems sowie die Zusicherung eines sozialen

²⁰⁸ Einen detaillierten Überblick gibt Trusen 1995: 89ff.

²⁰⁹ Ausführlicher vgl. Molt 1992: 17; sowie von Haldenwang 1991: 12, dieser Prozeß wurde bereits durch die Reformen Betancurs 1986 eingeleitet.

²¹⁰ Vgl. Molt 1992: 17.

²¹¹ Vgl. Orjuela 1991:189; zugleich wird hier auf einen Mangel an Kompetenz bzw. Erfahrung der lokalen Akteure als großes Hindernis bei der Umsetzung verwiesen, da dieser Umstand u.a. zu mangelhafter Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten führt; ebenso Trusen 1995: 91f.

²¹² Einen detaillierteren Überblick gibt Perfiles Liberales 1991: 48f.

Ausgleiches, d.h. die bessere Verteilung der sozioökonomischen Ressourcen. Schließlich eröffnen neueingeführte Instrumente wie das "revocatotia" eine wirksame Kontrollmöglichkeit der gewählten Mandatsträger.

Plebiszitäre Elemente

An direktdemokratischen Elementen, die unmittelbar auf den Prozeß der Gesetzgebung oder die gewählten Vertreter einwirken, finden sich in der Verfassung grundsätzlich drei Wege der Einflußnahme:²¹³

- Referendum/Plebiszit
- Legislativ-Initiative (einschließlich der Initiative zur Verfassungsreform)
- Consulta Popular (Volksbefragung)

Referendum und Plebiszit (Artikel 170) stellen für die Stimmberechtigten die Möglichkeit einer ex-post-Kritik bzw. Sanktionierung dar; Plebiszite beziehen sich dabei auf personelle Fragen, beispielsweise auf die kritische Prüfung und eventuelle Amtsenthebung eines gewählten Volksvertreters oder Funktionärs, Referenden auf Gesetzesvorhaben und Reformen der Konstitution. Die Konditionen zur Abhaltung eines Referendums sehen eine bestimmte Wahlbeteiligung, bei einfachen Gesetzesentwürfen 10%, im Falle einer Verfassungsreform darüberhinaus die Einhaltung eines relativ engen zeitlichen Rahmens vor: sechs Monate nach der Verkündung des Reformvorhabens müssen 5% der Stimmberechtigten ihre Ablehnung per Unterschriftensammlung kundgetan haben; für die Gültigkeit des Referendums muß zudem eine Wahlbeteiligung von wenigstens 25% der Bürger vorliegen.²¹⁴ Ausgeschlossen von diesen "derogatorias" sind lediglich Gesetzesvorhaben, die internationale Fragen sowie Steuersystem und Subventionen betreffen.

Der erhebliche finanzielle und organisatorische Aufwand derartiger Unterfangen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der zeitlichen Eingrenzung, dürfte allerdings eine schwer zu überwindende Hürde für die bislang politisch tendenziell passive bzw. wenig organisierte Bevölkerung Kolumbiens darstellen.

Ein weiteres Instrument der Partizipation liegt mit der Volksbefragung ("Consulta Popular") vor, welche auf allen politischen Ebenen abgehalten werden kann und deren Entscheidung bindend ist (Artikel 104, 105). Auf Landesebene benötigt der Präsident die Zustimmung des Senats vor der Abhaltung einer Volksbefragung. Da die Initiative zu einer Volksbefragung ausschließlich in den Hän-

²¹³ Darüberhinaus das Cabildo Abierto, also öffentliche Ratssitzungen (über das im Verfassungstext keine näheren Angaben gemacht werden), vgl. ebda.

²¹⁴ Details vgl. ebda: 48f.

den der jeweiligen politischen Entscheidungsträger liegt, stellt sie indes nur bedingt eine wirkliche Beteiligungsmöglichkeit als vielmehr ein Möglichkeit der Legitimierung der Regierungspolitik dar.

Angemessener im Sinne von Teilhabe dürfte sich die Möglichkeit der legislativen Initiative (Artikel 155) gestalten, die gleichfalls auf allen politischen Ebenen erfolgen kann²¹⁵; hier ist ein Votum von 5% der Stimmberechtigten vonnöten, um den Entwurf in den Verfahrensweg ("trámite") einzubringen. Initiativen zur Verfassungsreform umfassen die Aufforderung zur Einberufung einer Asamblea ebenso wie die Eingabe eines konkreten Projektes. Allerdings stehen hier für die Realisierung ähnliche Probleme wie für die Referenden an, und zwar in erster Linie die hohen Organisations- und Transaktionskosten. Das gilt insbesondere mit Blick auf die bislang unzureichende Bildung und wenig effektive Arbeit von Interessensverbänden jenseits der Traditionsparteien.

Es ist daher, vor allem auch unter Berücksichtigung der ungleichen soziökonomischen Ressourcenausstattung bzw. angesichts des hohen Anteils marginaler Bevölkerungsgruppen in Frage zu stellen, ob von diesen Potentialen tatsächlich Gebrauch gemacht werden kann. Damit erscheint zugleich fraglich, ob die plebiszitären Elemente die adequate Methode zur Erlangung höherer Bürgerbeteiligung darstellen.

Wahlpraxis und Kontrollinstrumente

Die Modifikation der Wahlmodalitäten (Artikel 258) lassen einen klaren Bruch mit der bisherigen Vorgehensweise erkennen; entscheidend sind dabei die Gewährleistung des Wahlheimnisses durch die Errichtung von Wahlkabinen und vor allem die Ausgabe staatlich hergestellter, einheitlicher Wahlzettel, auf denen alle sich zur Wahl stellenden Parteien aufgeführt sind. Die Wahlzettel waren zuvor von den einzelnen Parteien selber gedruckt und verteilt worden, infolgedessen "(..) konnte nur bedingt von demokratischen Wahlen die Rede sein".²¹⁶ Die genannten Maßnahmen sollen, ebenso wie die bereits unter Betancur eingeführten Wahlregister, dem insbesondere auf dem Lande massiv betriebenen Wahlbetrug entgegenwirken und die Ausübung von Druck auf die Wahlberechtigten erschweren.

Aufgrund dieser Verfügungen liegt die Durchführung der Wahlen tatsächlich erstmalig gänzlich in staatlichen Händen, so daß Molt anmerkt, die Wahlen von 1991 seien als die ersten korrekten Volksentscheide in der Geschichte Kolumbiens anzusehen²¹⁷; gleichzeitig sei der Rückgang der

²¹⁵ Die Departement- wie auch die kommunale Ebene betreffenden Maßnahmen beziehen sich hier stets auf verwaltungstechnische Verordnungen, nicht auf legislative Akte im engeren Sinne; im übrigen gelten die gleichen thematischen Beschränkungen wie für die Referenden.

²¹⁶ Vgl. Kurtenbach Wahlen 1991: 109.

²¹⁷ Vgl. Molt 1992: 2.

Wahlbeteiligung eben darauf zurückzuführen, daß unter den neuen Konditionen " die bisher üblichen Mobilisierungen zusätzlicher Wähler durch Stimmkauf und sozialen Druck der lokalen Partei-
maschinen (..) nicht mehr möglich ist".²¹⁸

Zugleich sind die Mandatsträger mit der neuen Verfassung stärker in die Verantwortung genommen worden: sie unterliegen nun -durch "voto programático" und "revocatorio"- einer direkten Kontrolle ihrer Wähler. Mit dem "voto programático", dem an ein Programm gebundenes und daher imperatives Mandat wird jeder Delegierte verpflichtet, vor der Wahl den Rahmen seiner politischen Aktivitäten verbindlich festzulegen (Artikel 259, 103). Bei dessen mangelnder Erfüllung oder Mißbrauch kann er auf eine Eingabe der Bürger an den Rechenhof seines Amtes enthoben werden, falls 40% der Wahlberechtigten dies fordern²¹⁹. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Präsident und Regierung. Über die Funktion eines Kontrollinstrumentes hinaus zielt der "voto programático" gleichfalls auf eine pragmatischere bzw. sachfragenorientierte Ausgestaltung des politischen Wettbewerbes anstelle des bislang praktizierten Populismus, was langfristig in einen Zufluß an Effizienz und Glaubwürdigkeit münden könnte.

Sozioökonomische Reformen

Laut Artikel 1 der neuen Verfassung definiert sich Kolumbien als soziale Demokratie. Die Soziale Demokratietheorie, auf die sich die kolumbianische Verfassung hier beruft, erfordert eine breitgestreute Verteilung der sozioökonomischen Ressourcen als Funktionsvoraussetzungen für authentische, nicht nur formale Demokratie.²²⁰ Nach dieser Auffassung existiert ein enger Zusammenhang zwischen politischer Beteiligung und Ausstattung mit "social requisites"²²¹: eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung bildet demnach eine notwendige, wenngleich keine hinlängliche Bedingung für die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen.²²²

Die neue Verfassung steht also unter dem Zeichen der sozioökonomischen Ausgleichung; zu diesem Behufe werden zwei unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Zunächst werden in Kapitel 2 Garantien bezüglich der Versorgung der Bevölkerung festgelegt, diese erstrecken sich auf die Bereiche Arbeit ("unter menschenwürdigen Konditionen", Artikel 25), Bildung (unter anderem das Recht auf eine zehnjährige schulische Grundausbildung) und Gesundheit sowie die Gewährleistung einer sozialen Mindestversorgung (Artikel 48-51, 67). Auf der anderen Seite wird die Aufwendung eines

²¹⁸ Vgl. ebda.: 5.

²¹⁹ Diese Regelung trat allerdings erst ab 1994 inkraft, vgl. Heinz 1997: 142.

²²⁰ Vgl. Schmidt 1997: 165.

²²¹ Vgl. Lipset 1993.

²²² Vgl. Schmidt 180; insbesondere auch die dort aufgeführten empirischen Befunde Vanhanens.

wachsenden Anteils des nationalen Einkommens für den Sozialsektor verfügt; um diese Vorhaben realisieren zu können.²²³

Diese ausdrückliche Priorität der sozialen Frage in der kolumbianischen Verfassung und der Sozialausgaben im nationalen Haushalt zielt offenbar auf "(..) die Integration der bislang passiven bzw. uninteressierten Bevölkerung."²²⁴ Um eine nachhaltige Demokratisierung im Sinne der sozialen Demokratietheorie einzuleiten, ist aber nicht nur die hinlängliche Ausstattung der Bürger, sondern darüberhinaus eine breitere Streuung der sozioökonomischen Ressourcen vonnöten, damit eine ausgewogene Machtbalance zwischen den miteinander in Widerstreit stehenden Interessensgruppen gewährleistet werden kann. Hierzu müsste der Staat erhebliche Umverteilungsmaßnahmen einleiten. Die Frage nach der Finanzierung der Reformmaßnahmen steht aber noch offen, dessen Realisierung wird offenbar über Verschiebungen im Etat angestrebt.

Von Haldenwang kritisiert diese Herangehensweise, insofern ein progressiver Anteil der Sozialausgaben nicht an die Wurzeln des Problems rührt; geeigneter zur Lösung dieses Strukturproblems und zur Finanzierung bzw. Realisierung eines sozioökonomischen Wandels wäre dem Autor zufolge z.B. eine nachhaltige Reform des Steuersystems.²²⁵

4.2.2.3. **Opposition**

Die Zulassung "dritter Kräfte" in der für Opposition bislang geschlossenen politischen Landschaft Kolumbiens zählt unter dem Blickwinkel einer Demokratisierung zu den wesentlichen Neuerungen der Reformen von 1991, da Parteienkonkurrenz eine der elementarsten Grundlagen für authentische Demokratie im Sinne einer Polyarchie darstellt. In Artikel 107 wird das Recht auf Opposition zugesichert, es bezieht sich auf politische Verbände ebenso wie auf soziale Organisationen. Ausdrücklich wird der Wettbewerb als Ordnungsprinzip der politischen Entscheidungsfindung verankert.

Die Garantie auf Opposition soll vor allem durch die modifizierte Finanzierung von Parteien und Wahlkampagnen (Artikel 109) und die Änderung des Wahlsystems realisiert werden, darüberhinaus können jedoch sämtliche Maßnahmen, die der Beschneidung des Klientelismus dienen, als Schritte auf dem Weg zu einer Öffnung des hegemonialen Systems betrachtet werden. Die Öffnung des Parteiensystems mit der Zulassung von Wettbewerb könnte indessen nicht nur eine angemessenere

²²³ Vgl. DNP 1995: El Salto Social.

²²⁴ Vgl. Molt 1992: 17.

²²⁵ Vgl. von Haldenwang 1991/92: 12; das kolumbianische Steuersystem besteuert z.Z. vor allem den Konsum, weniger den Besitz, darüberhinaus verfügt es über nur geringe Durchsetzungskraft gegenüber den Eliten.

Abbildung der Wählerpräferenzen bewirken, darüberhinaus birgt ein Zuwachs an Kompetenz ebenfalls ein erhebliches Potential der Effizienzsteigerung.

Wahlsystem und Parteien

Die Reformen des Wahlsystems zielen neben der bereits erwähnten Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen in erster Linie auf die Entstehung von Opposition. Dem zugrunde liegt die Einsicht, daß die bestehenden Parteien offenbar nicht als angemessener Spiegel der Wählerpräferenzen fungieren -die beständig hohe Wahlenthaltung verweist auf die Überzeugung wenigstens der Hälfte der Stimmberechtigten, von den etablierten Parteien nicht oder allenfalls höchst ungenügend vertreten zu werden.

Als ein Schritt zur Erleichterung der Durchsetzung kleiner Parteien ist die Wahl des Senats auf nationaler Ebene unter Verhältniswahlrecht zu betrachten, da das Proporzverfahren Minderheiten begünstigt²²⁶ und klientelistische Einflußmöglichkeiten geringer sind; einschränkend muß jedoch hinzugefügt werden, daß diese Maßnahme ohne Listenbeschränkung ihre Wirksamkeit nur bedingt entfalten kann²²⁷. Vor allem jedoch wird durch die Einführung staatlicher Finanzierungsquellen für Parteien und Wahlkampagnen (Artikel 109) weniger finanzstarken, neuen und kleineren politischen Kräften der Einstieg in die Politik unter -wenigstens theoretisch- gleichen ökonomischen Voraussetzungen eröffnet und mithin eine Konkurrenz zu den etablierten Parteien wirksam ermöglicht. Die Zusicherung des freien Informationszugangs wie auch die Garantie auf adequate Darstellung jedweder politischer Bewegung in den Medien zielen in die gleiche Richtung.²²⁸ Unangetastet bleibt allerdings der interne Aufbau der Parteien, deren hierarchische und klientelistische Strukturen in auffallem Kontrast zur neuen kompetitiv-demokratischen Staatsform stehen: in Artikel 108 wird ausdrücklich die Einflußnahme des Staates auf die innere Organisation von politischen Parteien und Bewegungen zurückgewiesen. Die Reform der politischen Öffnung bezieht also die Parteien selber nicht mit ein.

Neben der mangelnden Teilnahme und Flexibilität der Wähler richtet sich das Augenmerk auf ein weiteres Problemfeld, welches die Einrichtung "echter" und vor allem legaler Oppositionsmöglichkeiten dringend indiziert: das hohe Maß an politischer Gewalt. Nach über 30 Jahren gewalttätiger Auseinandersetzung zwischen Streitkräften und bewaffneter illegaler Opposition, welche in keinerlei Richtung zu einer Entscheidung, sondern vielmehr zu einem beständigen Anwachsen der Gewalt geführt hat, erscheint die Reintegration der Guerilla in die parteipolitische Landschaft über Amnesie

²²⁶ Vgl. Von Haldenwang 1991/92: 12.

²²⁷ Vgl. Kurtenbach Wahlen 1991:116; sowie Molt 1992: 37.

²²⁸ Vgl. Molt 1992: 18f.

und die Bildung legaler demokratischer Oppositionsinstitutionen als einzig denkbare konstruktive bzw. gewaltfreie Option zur Befriedung des Landes. Ein bedeutsamer Schritt in diese Richtung stellte sicherlich die Teilnahme des AD/M-19 an der Verfassungsgebenden Versammlung dar.

Allerdings stehen zum einen offizielle Amnesieangebote und Reformbemühungen um mehr politischen Wettbewerb noch immer in auffallendem Kontrast zu der fortlaufenden Dezimierung der oppositionellen Führung -insbesondere der reintegrierten Guerilleros-, zum anderen haben die neuen politischen Bewegungen offenbar einen geringeren Einfluß auf das Wahlverhalten der Bevölkerung gehabt, als erwartet worden war.²²⁹

Maßnahmen gegen den Klientelismus

Alle gegen den Klientelismus gerichteten Reformmaßnahmen zielen auf die Etablierung des Wettbewerbs als Ordnungsprinzip, welcher neben einer rationaleren Ressourcenallokation vor allem die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Politik bewirken soll.²³⁰ Als wichtigste Neuerung in diesem Kontext ist die Streichung der "auxilios parlamentarios" zu betrachten; da diese den Parlamentariern zur freien Verfügung stehenden Gelder zu einer der hauptsächlichen Finanzierungsquellen des Klientelismus mutiert waren.²³¹ Auf diese Weise wurde neuen Bewegungen ein Einstieg in die Politik deutlich erschwert. Die Inkompabilität (Artikel 179) von staatlichen Ämtern -der Inhaber eines staatlichen Amtes sowie seine engeren Familie ist die Bekleidung eines weiteren öffentlichen Amt sowie das Tätigen von Transaktionen mit öffentlichen Geldern untersagt- zielt gleichfalls in diese Richtung. Sie soll neben einer Eindämmung des Klientelismus gleichfalls eine Entpolitisierung der öffentlichen Dienste und Verwaltung bewirken.²³² Durch die Rechenschaftspflicht der Parteien gegenüber einer unabhängigen Institution ("Contraloría General de la República", entspricht dem Rechnungshof) ist zu diesem Behufe ein Kontrollinstrument geschaffen worden, welches mehr Transparenz betreffs der Quellen von Parteienfinanzierung (Artikel 110) ermöglicht und infolgedessen der verbreitete Korruption bzw. die Einflußnahme insbesondere der Drogenhändler wirksam Grenzen setzen soll. Von Haldenwang beurteilt die Reformen daher als Maßnahmen zur Beschneidung der Einflußnahme insbesondere der lokalen Kaziqen auf ihre Wähler, die damit letztlich auf die Entstehung einer neuen politischen Klasse abzielen.²³³

4.2.3. Menschenrechte

²²⁹ Vgl. Krumwiede et al 1995: 417.

²³⁰ Vgl. von Haldenwang 1991/92: 10.

²³¹ Vgl. Pineda Hoyos 1996: 540.

²³² Vgl. Molt 1992: 37, z.B. durch öffentliche Ausschreibungen, an denen sich weder Politiker noch deren Familienangehörigen teilnehmen dürfen.

²³³ Vgl. von Haldenwang 1991/92: 12; ebenso Kurtenbach Wahlen 1991: 114; sowie Peeler 1992: 109.

Die Formulierung der Menschenrechte in Artikel 1 umfaßt über die Zusicherung der elementaren Freiheits- und Unversehrtheitsgarantien, die ihre Gültigkeit auch unter Ausnahmerecht behalten, gleichfalls ein Bündel an sozioökonomischen Maßgaben unter dem Zeichen "menschenswürdig" Lebensverhältnisse, womit sich Kolumbien als sozial ausgerichtete Rechtsstaat mit entsprechend interventionistischem Staatsverständnis definiert.²³⁴ Die bedeutendsten Konsequenzen für die Menschenrechtssituation dürften aber aus der Reform des Justizapparates erwachsen. Als Hintergrund für die Verstärkung der Menschenrechtsgarantien in Kolumbien muß primär das hohe Gewaltniveau betrachtet werden; wobei die enge Verflechtung von staatlichen Ordnungskräften mit dem Gewaltphänomen und insbesondere mit dem exorbitanten Maß an Menschenrechtsverletzungen als besonders problematisch erscheint. Diese Problematik wird zum einen über die Einführung von unabhängigen Kontrollinstanzen und Rechtsmitteln in den Händen der Bürger (defensor del pueblo, tutela), zum anderen über den Weg der Justizreform und durch die Schaffung eines Verfassungsgerichtes angegangen.

Justizreform

Zu den maßgeblichen Neuerungen der Judikative gehört deren Umgestaltung nach nordamerikanischem Vorbild: die Einrichtung eines unabhängigen Justizrates ("Procuraduría General") mit eigenem Budget und Kontrollfunktionen sowie einer Untersuchungsbehörde ("Fiscalía de la Nación", entspricht Generalstaatsanwaltschaft) mit Verfügungsrecht über den gesamten Polizeiapparat zur Verbrechensaufklärung, welcher auch der Defensor del Pueblo unterstellt ist. Darüberhinaus traten zum Schutze der Justizbeamten zwei Modifikationen des Verfahrensablaufes inkraft: Kronzeugenregelung und anonyme Gerichtsbarkeit. Während Einrichtungen wie Kronzeugenregelung und "gesichtslose" Gerichte vor allem die organisierte Drogenkriminalität betreffen und als nicht unumstrittene Reaktionen auf die beständige Bedrohung der Justizangestellten zu betrachten sind²³⁵, bedeuten die zuvor genannten Reformen eine deutliche Stärkung der zivilen Justiz, die sich bei der Verbrechensaufklärung zuvor lediglich auf die schwachbesetzte Justizpolizei stützen konnte. Entsprechenden kam es zu erheblichen Effizienzdefiziten: die Verbrechensaufklärungsquote lag bei rund 10%.

Eine weitere Neuerung stellt die Einrichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit dar. Das Verfassungsgericht erfüllt primär zwei Funktionen; zum einen wirkt es als höchste Apellationsinstanz in Fragen der Verfassungsmäßigkeit und kann infolgedessen von jedem Bürger um sein Urteil angeru-

²³⁴ Diese Aspekte wurden im Hinblick auf Partizipation bereits diskutiert. Zudem erhalten ethnische Minderheiten das Recht auf verstärkte Selbstbestimmung; an dieser Stelle kann auf die Minderheitenfrage jedoch nicht näher eingegangen werden, vgl. hierzu Fischer 1997: 77ff; sowie NZZ vom 07.06.91, S.35f.

²³⁵ Vgl. Heinz 1997: 204.

fen werden (Artikel 239). Darüberhinaus übt das Verfassungsgericht eine Kontrollfunktion in Hinblick auf die Exekutive aus. Zunächst obliegt ihm die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzesentwürfen; entsprechen diese nicht den konstitutiv vorgegebenen Kriterien, können sie zurückgewiesen werden. Darüberhinaus schließt die Kontrolle ebenfalls die Verhängung des Ausnahmezustandes ein: dieser kann nur unter bestimmten, in der Verfassung festgeschriebenen Konditionen ausgerufen werden (Artikel 212-215) und folglich nach Überprüfung durch das Verfassungsgericht verworfen werden.

Defensor del Pueblo und Tutela

Die in Artikel 86 verankerte "acción de tutela" (der Begriff "tutela" leitet sich von Treuhandschaft ab) bedeutet in erster Linie einen Rechtsanspruch. Unter Berufung auf dieses Rechtsmittel kann jeder Bürger bei einem vermuteten Grundrechtsverstoß die Justiz anrufen, worüber die zuständigen Richter binnen zehn Tagen eine Entscheidung zu fällen haben. Auch bei Verhängung des Ausnahmezustandes behält dieses Kontrollinstrument weiterhin Gültigkeit. Heinz wertet die "acción de tutela" aufgrund des direkten Eingriffspotentials für die Betroffenen nicht lediglich als Rechtsmittel, sondern darüberhinaus als bedeutendes Mittel der Partizipation.²³⁶

In eine ähnliche Richtung zielt die Einrichtung eines Ombudsmannes nach Artikel 281-284 ("Defensor del Pueblo" wörtlich: Volksverteidiger; zumeist als Menschenrechtsanwalt übersetzt). Dieser untersteht administrativ der Staatsanwaltschaft, ist jedoch politisch unabhängig. Auch der Defensor soll Klagen gegenüber den staatlichen Behörden nachgehen. Zudem erfolgen unter seiner Federführung seit 1994 Veröffentlichungen von Berichten zur Lage der Menschenrechte.²³⁷ Bemerkenswert an den neuen Institutionen "Tutela" und "Defensor del Pueblo" ist das implizite Eingeständnis von Übergriffen staatlicher Institutionen gegenüber den Bürgern, dies wird auch in den "Berichten zur Menschenrechtsslage der Nation" deutlich. Insofern kann in Bezug auf die offizielle Haltung der Regierung in Hinblick auf die Urheberchaft von Menschenrechtsverletzungen durchaus von einer bedeutsamen Wende gesprochen werden.

Eine offizielle Dokumentation des Unrechtes ist als Fortschritt zu werten; ohne entsprechende Kontrollinstrumente und wirksamen Schutzgarantien für die Kläger muß der "Defensor del Pueblo" aber wirkungslos bleiben; das betrifft nicht nur die Erlangung des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber Guerilla, Drogenhändlern und Selbstschutztruppen, sondern in hohem Maße die Kontrolle der staatlichen Ordnungskräfte selber, insbesondere des Militärs. In diesem Bereich ist es jedoch keineswegs zu einer Ausdehnung der Kontroll- bzw. Sanktionsmöglichkeiten gekommen; tatsächlich ist

²³⁶ Vgl. Heinz 1997: 143.

eher das Gegenteil der Fall, da nach der neuen Verfassung nun auch die Polizei der unabhängigen Militärgerichtsbarkeit (Art. 221) untersteht.

Die Einrichtung der Verfassungsgerichtsbarkeit sowie die effizientere und unabhängige Justiz stellen einen Schritt in Richtung eines wirksameren Systems der "checks and balances" dar; eine ausgewogene Balance zwischen den Gewalten bedeuten sie jedoch nicht. Die größte Herausforderung für die Regierung liegt allerdings in der Lösung des Dilemmas, die Kontrolle über das Militär, von dem sie aufgrund der instabilen Lage abhängig ist, wiederzuerlangen.

4.3. Legitimitätsproblematik

Das übergreifende und wesentliche Ziel der Verfassungsreform stellt eine Zugewinnung an Legitimität dar. Mit der Öffnung des politischen Systems durch die Reformen, welche sich bereits in der Art der Implementierung mit der Beteiligung bislang ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen ausgedrückt hatte, bot sich die Chance, ein neues Verhältnis zwischen Staat und Bürgern aufzubauen. Im folgenden soll zum einen der Frage nachgegangen werden, inwieweit der neue konstitutive Rahmen bzw. eine modifizierte politische Institutionenordnung das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung beeinflusst hat, zum anderen soll erörtert werden, welche weiteren Faktoren und Rahmenbedingungen in diesem Kontext eine entscheidende Rolle spielen könnten.

Als wesentliche Indikatoren für das Legitimitätsniveau eines Systems werden hier die Höhe der Wahlbeteiligung und insbesondere das Ausmaß an politischer Gewalt angenommen. Zur Entwicklung der Wahlbeteiligung läßt sich nach Inkraftsetzung der neuen Verfassung eine Stagnation auf niedrigem Niveau, für das Gewaltphänomen sogar ein weiterer Anstieg feststellen.²³⁸

Nach Maßgabe der Theorien zur Legitimität bestimmen zwei Faktoren das Legitimitätsniveau: die prozessualen und die normativen Kriterien, wobei letzterer sich wiederum in die Aspekte Effizienz- bzw. Performanz sowie Legitimitätsglauben untergliedert. Zur Erlangung prozessualer Legitimität ist die Einhaltung der rechtsgültigen Ordnung, Verfahren und Normen seitens des Staates bzw. seiner Vertreter vonnöten. Im Falle Kolumbiens kam es zu nachhaltigen Verletzungen im Bereich der prozessualen Legitimität; als besonders eklatant ist hier die Anwendung gleichermaßen illegaler und illegitimer Mittel durch staatliche Sicherheitskräfte zu nennen, die in engem Zusammenhang mit Aufbau und Zuständigkeitsbereich von zivilen Kontrollmöglichkeiten durch die Justiz und insbesondere der Unabhängigkeit des Militäres stehen.

²³⁷ Vgl. ebda.: 144.

²³⁸ Vgl. NZZ vom 15.03.1994, S.2; sowie vom 17.03.1994, S.5.

Im Bereich der prozessualen Legitimität scheint ein Eingreifen über die Institutionenordnung bzw. Regelung von Entscheidungsprozessen effektiv (und kurzfristig spürbar); im Falle Kolumbiens insbesondere mit Blick auf die Errichtung einer schlagkräftigen und unabhängigen Justiz und damit verbunden einer wirksamen Kontrolle über das Militär, um den aus den bisherigen Strukturen erwachsenden Mißständen entgegenzuwirken. Obwohl das Rechtswesen einer erheblichen Umstrukturierung unterzogen wurde, bewirkte diese indes keine Verstärkung ziviler Kontrolle, vielmehr fand eine Kräfteverschiebung zugunsten der Sicherheitskräfte statt, indem nun auch die Polizei der Militärgerichtsbarkeit unterstellt ist. Da aber die Inkonsistenzen, die maßgeblich zum Legitimitätsverfall des Regimes beigetragen haben, zu einem beträchtlichen Teil hier ihren Ausgang nehmen, müssen die Reformen in Hinblick auf prozessuale Kriterien als insgesamt unzulänglich bezeichnet werden.

Im Kontrast zur prozessualen Legitimität gestaltet sich die Einflußnahme auf die normative Legitimität mittelbarer. Dies gilt vor allem für den Legitimitätsglauben. Die Effizienz des Systems ist bislang im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Stabilität und nach Ansicht einiger Autoren auch in Bezug auf die Teilhabe der Bevölkerung an den ökonomischen Erfolgen vergleichsweise günstig zu beurteilen.²³⁹ Darüberhinaus hat sich das System 1991 zu beträchtlichen Reformen im Sinne einer Explikation als fähig erwiesen; ebenso zeugt die teilweise erfolgreiche Reintegration der Guerilla von einer hohen Performanz. Die fortlaufende Unfähigkeit des Staates jedoch, das Gewaltmonopol zu erlangen und somit den Schutz seiner Bürger zu gewährleisten, offenbart auch auf diesem Gebiet erhebliche Mängel, da die Aufrechterhaltung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Schutz der Bürger zu den elementarsten Funktionen des Staates gehören, aus denen dieser seine Legitimität bezieht.²⁴⁰

Besonders schwierig gestaltet sich die Beurteilung von Legitimitätsglauben bzw. Loyalität im Sinne einer diffusen Unterstützung der Bürger gegenüber dem Staat. Die Wahlbeteiligung als Indikator des Legitimitätsglaubens deutet auf ein unverändert niedriges Niveau hin. Indessen wird anhand der Wahlbeteiligung nicht klar, ob sich die mangelnde Zustimmung auf das System, die Elite oder Defizite innerhalb des Regierungsmodells bzw. die spezifische Ausprägung der Institutionenordnung bezieht. Die überaus hohe Zustimmung der Bürger zu einem Referendum mit dem Ziel einer Verfassungsänderung spricht indes eher für eine kritische Haltung gegenüber Institutionenordnung und Eliten denn für grundlegende Demokratie-Skepsis; ein Systemwechsel im Sinne einer Mutation ist zu keinem Zeitpunkt Thema der Reformdiskussion gewesen. In diesem Kontext ist allerdings zu berücksichtigen, daß, wie Zimmermann ausführt, Legitimität und insbesondere Legitimitätsglauben ein

²³⁹ Vgl. Leal Buitrago 1991: 26f; nach Auffassung des Autors gewinnt das Regime seine Legitimität nahezu ausschließlich durch die stabile Wirtschaftspolitik.

²⁴⁰ Vgl. Waldmann 1994: 98.

"langsames" Phänomen darstellen, welches sich nur über größere Zeiträume entwickelt²⁴¹. Infolgedessen ist die Erwartung kurzfristigen Legitimitätswachses auch im Zuge grundlegender Reformen offenbar unrealistisch, unabhängig unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß sie erfolgen.

Als vielversprechender Ansatz könnte sich aber langfristig die veränderte Haltung der Regierung in bezug auf Kritik bzw. Selbstkritik erweisen. Das Eingeständnis und öffentliche Thematisieren staatlicher Verantwortung für Mißstände (z.B. Korruption) und Übergriffe gegen die Bevölkerung (z.B. Gewalt staatlicher Ordnungskräfte)²⁴², vor allem aber die Einrichtung entsprechender Institutionen in der Verfassung (Defensor del Pueblo, Veröffentlichung zur Lage der Menschenrechtssituation etc.) wie auch die dortige Verankerung verbesserter Kontrollmöglichkeiten der Politiker könnten langfristig zu mehr Glaubwürdigkeit des Staates führen. Bedenklich bleibt allerdings, daß einige kritische Punkte (z.B. interne Reformen der Parteien) aus der Diskussion ausgeklammert wurden.

Insgesamt lassen sich demnach in der neuen Verfassung sowohl demokratiefördernde als auch konfliktverschärfende Elemente feststellen. Die Umgestaltung der Institutionen, insbesondere die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten, sind fraglos geeignet, Demokratisierung und Legitimitätswachs zu begünstigen. Ausschlaggebend wird darüberhinaus aber die Bereitschaft der Akteure zur Umsetzung der Potentiale sein.

²⁴¹ Vgl. Zimmermann 1977: 141; vgl. auch Welzels Stabilisierungsschwellen 1994: 56.

²⁴² Vgl. Heinz 1997: 206f.

5. Resumée

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Frage nach der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft in Kolumbien durch die Verfassungsreform von 1991, deren Anlaß die zunehmende Legitimitäts- und Stabilitätskrise des Landes bildete.

Die Ursachen dieser Stabilitäts- und Legitimitätskrise des kolumbianischen Staates, als deren Symptome vor allem ein hohes Gewaltniveau, verbreitete Korruption und geringe Wahlbeteiligung gelten, sind zum einen in der bislang nicht erfolgten Integration der marginalisierten Bevölkerungsgruppen, zum anderen in der Beibehaltung des geschlossenen politischen Systems bei gleichzeitig defizitärer Erfüllung elementarer staatlicher Funktionen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu suchen. Diese zentralen Probleme Kolumbiens, als deren Lösungsversuch die Reformen des Jahres 1991 zu verstehen sind, liegen weniger in akut aufgebrochenen Konflikten als in über längere Zeit gewachsenen, strukturell angelegten Inkongruenzen: sie sind Ausdruck der unzureichenden Anpassung des politischen Systems an eine veränderte Gesellschaft. Hintergrund sind die infolge des Modernisierungsprozesses verstärkt divergierenden Bewegungen innerhalb der kolumbianischen Gesellschaft. Im politischen Bereich ist die "sociedad civil" maßgeblich geprägt durch die Spaltung in eine politisch passive Mehrheit einerseits und eine aktive dabei radikalisierte Minderheit andererseits. Eine ähnlich divergente Struktur zeichnet sich im Bereich der "Verteilung der Lebenschancen" ab: trotz beständig günstigen ökonomischen Rahmenbedingungen und zunehmender Modernisierung bleibt die Gesellschaft von hoher sozioökonomischer Ungleichheit gekennzeichnet.

Den mit der neuen Verfassung inkraftgetretenen Bestimmungen und Garantien zu einer Öffnung des politischen Systems liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Probleme des Landes nur mit einer Reintegration der bislang ausgegrenzten Bevölkerungsteile gelöst werden können. Die ergriffenen Maßnahmen erstrecken sich entsprechend sowohl auf die soziale wie auf die politische Wiedereingliederung. Die in der neuen Magna Charta verankerten sozialstaatlichen Prinzipien ebenso wie die neugeschaffenen plebiszitären Elemente, die verbesserten Kontrollmöglichkeiten und das modifizierte Wahlsystem zugleich mit der Garantie von Oppositionsrechten erscheinen grundsätzlich als angemessene Maßnahmen, diese Vorhaben umzusetzen. Dezentralisierung und eine unabhängige Justizbarkeit sowie die Einrichtung eines Verfassungsgerichtes sollen zudem der Machtkonzentration in der Exekutive, wie sie das Präsidialsystem kennzeichnet, Grenzen setzen. Die Realisierung der Reformen wird jedoch in hohem Maße davon abhängen, ob es dem Staat gelingt, eine effizientere Durchsetzungskraft bzw. Unabhängigkeit gegenüber opponierenden Gruppierungen zu erlangen.

Wie stark diese Kräfte innerhalb des politischen Sektors von den Reformern selber eingeschätzt werden, davon zeugt die Anberaumung neuer Wahlen im Anschluß an die Konstituente.

Die inkraftgetretenen Neuerungen korrespondieren fraglos mit den Problemfeldern in Politik und Gesellschaft; allerdings stellt die Einrichtung demokratischer Institutionen eine notwendige, jedoch keine hinlängliche Bedingung für den Demokratisierungsprozeß dar -zumal wenn diese nicht sämtliche relevante Bereiche umfassen. Die getroffenen Maßnahmen sind teils nicht konsequent genug (Listenbeschränkung, Dezentralisierung), teils klammern sie besonders heikle Konfliktpunkte gänzlich aus. Die Reformen offenbaren mithin, trotz guter Ansätze, in erster Linie den geringen Spielraum der reformorientierten Fraktion der Regierung bzw. Eliten²⁴³: entscheidende Bereiche, insbesondere die Kontrolle des Militärs, eine Demokratisierung und Öffnung der traditionellen Parteien sowie eine substantielle sozioökonomische Umstrukturierung, sind unangetastet geblieben, so daß die Reformen ob ihrer Unvollständigkeit die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllen konnten. Die mit der Verfassung angestrebte Unterstützung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen kann sicherlich die Situation der Marginalen verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen; eine tiefgreifende Umstrukturierung ist allerdings nicht erfolgt, so daß das Hauptproblem, die immense Ungleichgewichtigkeit innerhalb der Gesellschaft, weiterhin bestehen bleibt. Unter der Annahme höherer Partizipationsmöglichkeiten und -bedürfnisse bei verbesserter sozioökonomischer Ressourcenausstattung kann die konsequente Realisierung der Maßnahmen jedoch längerfristig zu einem Anstieg politischer Aktivität führen, der nun legale Kanäle zur Formulierung und Umsetzung ihrer Interessen zur Verfügung stehen. In Anbetracht der bisherigen Zurückhaltung und mangelnden Organisation der kolumbianischen Zivilgesellschaft dürften die plebiszitären Elemente dabei vorerst eine eher untergeordnete Rolle spielen; bedeutendere Wandlungsprozesse sind hingegen durch das neue Wahlsystem und die Gewichtung zugunsten der regionalen Ebene zu erwarten. Ohne eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtssituation, insbesondere durch eine zivile Kontrolle über die Ordnungskräfte, werden die Partizipationspotentiale indessen lediglich theoretisch bestehen; eine wirksame Opposition wird sich unter den herrschenden Umständen beständiger Bedrohung kaum formieren können.

Die Skepsis hinsichtlich eines raschen Stabilitäts- und Legitimitätszuwachses durch die Reformen von 1991 erstreckt sich jedoch nicht nur auf Defizite der Reformen und die teilweise zögerliche oder abweisende Haltung der politischen und ökonomischen Eliten, sondern ebenso auf die unzulängliche Demokratiekultur der kolumbianischen Gesellschaft. Insbesondere der Mangel an Organisation von außerparteilichen Interessegruppen muß behoben werden. Darüberhinaus zeigt die geringe

²⁴³ Vgl. OAS 1992: 7.

Wahlbeteiligung sowohl zur Konstituente als auch im Anschluß daran zum einen ein noch unzureichendes politisches Bewußtsein der Mehrheit der Wahlberechtigten²⁴⁴, zum anderen spricht das Wahlergebnis deutlich von der weithin konservativen Haltung derjenigen, die an den Wahlen teilnehmen: keine der neuen, dritten Kräfte konnte einen nennenswerten Anteil an Stimmen gewinnen, wohingegen es der Liberalen Partei gelang, ihren Vorsprung auszubauen.

Diese Tendenzen scheinen in der Tat darauf hinzuweisen, daß die Reformen ganz im Zeichen der bisherigen Tradition einer Politik "vorweggenommener Reaktionen"²⁴⁵ stehen. Dennoch soll die Reformkapazität der neuen Verfassung nicht unterschätzt werden. Wenngleich auf nationaler Ebene auf den ersten Blick bei den Wahlen kaum Veränderungen stattgefunden haben, werden deutlich innovative Bewegungen auf der regionalen Ebene sichtbar. Kurtenbach zufolge sollte eine tatsächliche, d.h. gesellschaftlich verwurzelte, Demokratisierung primär auf dieser Ebene der Gesellschaft ihren Ausgang nehmen.²⁴⁶ Besonders vielversprechend erscheinen die Wahlerfolge unabhängiger, pragmatisch ausgerichteter Parteien, deren Programme sich eher auf Sachfragen denn auf Ideologien konzentrieren. Spektakulärstes Beispiel für diese Tendenz ist der Wahlsieg des unabhängigen Kandidaten Mockus in Bogotá.²⁴⁷ Darüberhinaus zeugt ironischerweise ausgerechnet die Regierungskrise des amtierenden Präsidenten Samper von der Funktionalität und Effektivität der Neuerungen; der zugrundeliegende Korruptionsskandal ist Folge der neueingeführten Kontrollinstrumente der Wahlkampagnenfinanzierung.²⁴⁸ Ermutigende Impulse gehen gleichfalls von dem neugeschaffenen Verfassungsgericht aus, welches seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt hat, indem es verschiedentlich unternommene Versuche zur Rücknahme der verfassungsrechtlichen Garantien zurückgewiesen hat.²⁴⁹

Neben dieser wenigstens teilweisen Rückgewinnung von Glaubwürdigkeit der Politik spielt die Erfahrung einer geglätteten Einflußnahme der Bevölkerung auf die Politik eine nicht zu unterschätzende Rolle für die weitere soziopolitische Entwicklung. Mit der aus dem Volk hervorgegangenen Initiative zu einer grundlegenden Änderung des politischen institutionellen Rahmens, welche nicht mit gewaltsamen Auseinandersetzungen durchgesetzt wurde, sondern auf demokratischem Wege erfolgt ist, ist eine neue Richtung eingeschlagen worden. Die Durchsetzung eines Volksbegehrens mit

²⁴⁴ Die Deutung Molts (S.44) zur Diskrepanz zwischen der großen Beteiligung zur Einberufung der Asamblea und der geringen Beteiligung bei der Wahl zur Zusammensetzung der Asamblea erscheint unbefriedigend, zumal sich hier erstmals parteiliche Alternativen boten und zudem entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt werden sollten.

²⁴⁵ Krumwiede et al 1995: 390.

²⁴⁶ Kurtenbach Wahlen 1991: 110.

²⁴⁷ Vgl. NZZ vom 08.05.96, S.16; gleichfalls IRELA 1996: 17.

²⁴⁸ Vgl. IRELA 1996: 17ff; zur ausführlichen Kritik der bisherigen Verfahrensweise OAS 1993: 245ff.

²⁴⁹ Vgl. Heinz 1997: 207.

demokratischen Mitteln unter Beteiligung sämtlicher politischer Kräfte ist mit Blick auf die soziopolitischen Traditionen jedenfalls ein einzigartiger Vorgang in der kolumbianischen Geschichte.

Abkürzungsverzeichnis politischer Vereinigungen in Kolumbien

ANAPO	Alianza National Popular (Nationale Volksbewegung)
ELN	Ejército de Liberación Nacional (Nationale Befreiungsarmee), Guerillabewegung
EPL	Ejército Popular de Liberación (Volksbefreiungsarmee), Guerillabewegung
FARC	Fuerzas Armadas de Colombia (Bewaffnete Kräfte Kolumbiens), Guerillabewegung, Teile dieser Bewegung formierten 1985 die UP
MSN	Movimiento de Salvación Nacional (Bewegung zur Nationalen Rettung), Abspaltung der Sozial-Konservativen Partei 1988
M-19/AD	zunächst M-19: Movimiento del 19. Abril (Bewegung 19. April), Guerillabewegung, 1990 übergegangen zu sozialdemokratisch ausgerichteter Partei M-19/AD (Acción Democrática)
PL	Partido Liberal (Liberale Partei)
PC / PSC	Partido Conservador, seit 1984 umbenannt in Partido Social Conservador (Sozial-Konservative Partei)
UP	Unión Patriótica (Patriotische Union), von der FARC 1984 gegründete, kommunistisch orientierte Partei

Literaturverzeichnis

- Albáñez Barnola, T. (1994): Towards a Social Agenda, in: Bradford, C. (Hrsg.): Redefining the State in Latin America, Paris, S.111-122
- Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.) (1997): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M.
- Ambos, K. (1997): Der Drogenhandel in Kolumbien, in: Altmann; W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., 331-354
- Amnesty International (1994): Politische Gewalt in Kolumbien. Mythos und Wirklichkeit, Bonn
- Anzola, L.S. (1996): Utopia y sociedad. Una propuesta para el próximo milenio, Bogotá
- Bau, M. (1982): Entwicklung und Pazifikation, Heidelberg
- Bos, E. (1994): Die Rolle von Eliten und kollektiven Akteuren in Transitionsprozessen, in: Merkel, W. (Hrsg.): Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, Opladen, S.81-110
- Bradford, C. (Hrsg.) (1994): Redefining the State in Latin America, Paris
- Braun, G. (1994): Nord-Süd-Konflikt und Dritte Welt, Paderborn
- Bundesstelle für Außenhandelsinformation (1996): Länderreport Kolumbien. Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1996/1997, Köln (Stand: Dezember)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1996): Journalistenhandbuch Entwicklungspolitik 1996, Bonn
- Cassen, R. (1986): Entwicklungszusammenarbeit: Fakten-Erfahrungen-Lehren, Bern
- Cepeda, M.J. (1992): Colombia: El poder de los jueces en el nuevo sistema de separación de poderes, in: Perfiles Liberales Nr.28/92, S.5-10.
- Comisión de Estudios sobre la Violencia 1988 (1988): Colombia: Violencia y democracia. Informe presentado al Ministerio de Gobierno, Bogotá.
- Constitución 1991: Nuevo país, in: Revista Foro Nr.16/91, S.1-118 (Sonderveröffentlichung zur Verfassungsreform)
- Dahl, R.A. (1971): Polyarchie. Participation and Opposition, New Haven, London
- Departamento Administrativo Nacional de Estadística (DANE) (1993): Las Estadísticas sociales en Colombia, Bogotá
- Departamento Nacional de Planeación (DNP) (1995): Las Políticas de El Salto Social Bd.I, II, Bogotá
- Dombois, R. (1997): Die Industrialisierung Kolumbiens, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., 257-282
- Donges, J.B. (1981): Außenwirtschaft- und Entwicklungspolitik. Die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft, Berlin, Heidelberg, New York
- Ders. (1994): Nach der Uruguay-Runde: Alte und neue Bedrohungen für den Freihandel, (Egon-Sohmen-Vorlesung, Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln) Saarbrücken
- Dos años de la Constitución, (1993) in: Revista Foro Nr.21/93, S.13-88 (Sonderveröffentlichung zur Verfassungsreform)

- Eßer, K. (1994): Neue Konzepte zum Erfolg: Die wirtschaftlichen Herausforderungen Lateinamerikas in den 90er Jahren, in: Junker, D.; Nohlen, D.; Sangmeister, H. (Hrsg.) Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts, München, S.170-190
- Fals Borda, O. (1991): La accidentada marcha hacia la democracia participativa en Colombia, in: Analisis Político Nr.14/91 (Bogotá), S.46-58
- Fischer, T. (1997): Indianervölker in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S.59-88
- Funke, H.H. (1991): La nueva Constitución de Colombia. Una breve introducción, in: Contribuciones Nr.4/91 (Buenos Aires), S.104-112
- Garzón Valdés, E. (1988): Die Stabilität politischer Systeme. Analyse des Begriffs mit Fallbeispielen aus Lateinamerika, München
- Geiger, W.; Mansilla, H.C.F (1979): Unterentwicklung. Theorien und Strategien zu ihrer Überwindung, Opladen
- Godoy Arcaya, O. (Hrsg.) (1990): Hacia una democracia moderna. La opción parlamentaria, Santiago de Chile
- Green, W. J. (1997): Kolumbianische Volksbewegungen und Massenmobilisierungen, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S.175-198
- Gros, C. (1993): Derechos indígenas y nueva Constitución en Colombia, in: Analisis Político Nr.19/93, S.8-24
- Haldenwang, C.v. (1992): Kolumbien in guter Verfassung, in: Blätter des iz3W Nr.178/91-92, S.10-13
- Hartlyn, J. (1988). The Politics of coalition rule in Colombia, Cambridge
- Ders. (1989): Colombia: The Politics of Violence and Accommodation in: Diamond, L.; Linz, J.J.; Lipset, S.M. (Hrsg.): Democracy in Developing Countries Bd.4, Boulder, London, S.291-335
- Heinz, W.S. (1992): Guerillas, Friedensprozeß und politische Gewalt in Kolumbien (1980-1988), in: Lateinamerika. Analysen, Daten, Dokumentation Nr.6/89
- Ders., (1997): Die kolumbianische Verfassung, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S. 137-148
- Ders., (1997): Die Menschenrechtssituation in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S.199-212
- Higley, J.; Gunther, R. (Hrsg.) (1992): Elites and Democratic Consolidation in Latin America and Southern Europe, Cambridge
- Huntington, S.P. (1991): The third wave. Democratization in the late twentieth century, Norman
- Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg (1992): Wahlen in Lateinamerika 1990-1991, Heft 17/18
- Instituto de relaciones europeo-latinoamericanas (IRELA) (1996): Colombia: El desafío a la gobernabilidad (ohne Ort)
- Junker, D.; Nohlen, D.; Sangmeister, H. (Hrsg.) (1994): Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts, München
- Kalmanovitz, H.W. (1988): Economía y nación. Una breve historia de Colombia, Bogotá
- König, H. J. (1997): Staat und staatliche Entwicklung in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S.111-136

- Krieger, Joel (Hrsg.) (1993): *The Oxford Companion to Politics of the World*, Oxford
- Krautenbach, C. (1997): Ökonomische Illegalität in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): *Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M., S.301-325
- Krumwiede, H. W.; Stockmann, R. (1995): Kolumbien, in: Nohlen, D.; Nuscheler, F. (Hrsg.) *Handbuch der 3. Welt Bd.2 (Lateinamerika)*, Bonn, S.383-421
- Küng, E. (1983) *Entwicklungsländer-Entwicklungsprobleme-Entwicklungspolitik*, Tübingen
- Kurtenbach, S. (1990): Kolumbiens stabile Instabilität: demokratische Kontinuität, Klientelismus und politische Gewalt, in: Nolte, D. (Hrsg.): *Lateinamerika im Umbruch? Wirtschaftliche und politische Wandlungsprozesse an der Wende von den 80er zu den 90er Jahren*, Hamburg, S.189-209
- Ders. (1991): Die Wahlen und die neue Verfassung in Kolumbien, in: *Lateinamerika. Analysen, Daten, Dokumentation*, (Hamburg) Nr.17-18/91, S.109-117
- Ders. (1995): Konflikte und Konfliktregulierung in Lateinamerika, in: *Jahrbuch 3. Welt: Daten, Übersichten, Analysen*, München, S.242-248
- Ders. (1991): Staatliche Organisation und Krieg in Lateinamerika. Ein historisch-struktureller Vergleich der Entwicklung in Kolumbien und Chile, Münster, Hamburg
- Ders. (1997): Guerillabewegungen in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): *Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*, Frankfurt/M., 235-256
- Leal Buitrago, F. (1996): El Estado colombiano: crisis de modernización o modernización incompleta? in: Orlando Melo, J. (Hrsg.) *Colombia hoy. Perspectivas hacia el siglo XXI*, Bogotá, S.397-445
- Ders. (1984): *Estado y Política en Colombia*, Bogotá
- Ders.; Dávila, A.L. (1991): *Clientelismo. El sistema político y su expresión regional sociológica y política*, Bogotá
- Lechner, N. (1997): Demokratie und Modernisierung. Lateinamerika zwischen zwei Polen gesellschaftlicher Entwicklung, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit 3/97*, S.64-68
- León Escobar, H. G. (1993): La descentralización en Colombia o la distancia entre un propósito y la realidad, in: *Contribuciones 4/93*, S.77-89
- Lijphart, A. (1984): *Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*, New Haven, London
- Ders. (1989): Democratic Political Systems. Types, Cases, Causes and Consequences, in: *Journal of Theoretical Politics 1/89*, S.33-48
- Ders. (1991): Constitutional choices for new democracies, in: *Journal of Democracy 2/91*, S.73-84
- Lipset, S. M.; Seong, K.-R, Torres, J. C. (1993): A comparative analysis of the social requisites of democracy, in: *International Social Science Journal 45/93*, S.155-175
- Mansilla, H.C.F. (1992): Aufstands- und Staatsgewalt in Kolumbien und Peru: Theoretische Modelle zur Explikation der theoretischen Gewalt im südamerikanischen Raum, in: Münkler, H. (Hrsg.): *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie*, München
- Ders. (1995): Die soziokulturellen Faktoren zwischen traditioneller Staatsführung und moderner Demokratie in Lateinamerika, in: Mols, M. et al (Hrsg.): *Der Staat in Lateinamerika - Demokratische Ordnung, Systemwandel und Perspektiven*, Mainz, S.229-244
- Merkel, W. (Hrsg.) (1994): *Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen*, Opladen

- Mols, M. (Hrsg.) (1995): Die internationale Situation Lateinamerikas in einer veränderten Welt, Frankfurt/M
- Ders.; Thesing, J. (Hrsg.) (1995): Der Staat in Lateinamerika. Demokratische Ordnung, Systemwandel und Perspektiven, Mainz
- Molt, P. (1992): Die politischen Reformen des Jahres 1991 in Kolumbien, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS-Auslandsinformationen) 4/92, S.1-24
- Münkler, H. (Hrsg.) (1992): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München
- Neue Züricher Zeitung (NZZ) vom 28.05.90: Attentatswelle vor den Wahlen in Kolumbien, S.12
- NZZ vom 01.06.90: Kolumbiens Suche nach Auswegen, S.13
- NZZ vom 19.04.91: Ungewisse Friedenshoffnungen in Kolumbien, S.25-26
- NZZ vom 07.06.91: Ein neues Kolumbien aus der Verfassungsretorte?, S.35-36
- NZZ vom 15.03.94: Liberale Mehrheit in Kolumbiens Parlament, S.2
- NZZ vom 17.03.94: Virulente politische Gewalt in Kolumbien, S.5-6
- NZZ vom 08.05.96: Der weisse Ritter im Korruptionssumpf, S.16
- Nohlen, D. (Hrsg.) (1989): Lexikon der Dritten Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen, Reinbek bei Hamburg
- Ders. (Hrsg.) (1991): Wörterbuch Staat und Politik, Bonn
- Ders. (Hrsg.) (1991): Descentralización política y consolidación democrática. Europa-América del Sur, Caracas
- Ders.; De Riz, L. (Hrsg.) (1991): Reforma institucional y cambio político, Buenos Aires
- Ders.; Fernández, M. (Hrsg.) (1991): Presidencialismo vs. Parlamentarismo en América Latina, Caracas
- Ders. (1994): Lateinamerika zwischen Diktatur und Demokratie, in: Junker, D.; Nohlen, D.; Sangmeister, H. (Hrsg.): Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts, München, S.12-26
- Ders.; Thibaut, B. (1994): Transitionsforschung zu Lateinamerika: Ansätze, Konzepte, Thesen, in: Merkel, W. (Hrsg.): Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, Opladen, S.195-218
- Ders.; Thibaut, B. (1995): Struktur- und Entwicklungsprobleme Lateinamerikas in Nohlen, D.; Nuscheler, F. (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt, Bd. 2, Bonn, S.13-93
- Nolte, D. (1994): Herausforderungen für die Demokratien, in: Informationen zur politischen Bildung (Lateinamerika II; Politische Entwicklungen seit 1945) 244/94, S.45-63
- Ders. (Hrsg.) (1990): Lateinamerika im Umbruch? Wirtschaftliche und politische Wandlungsprozesse an der Wende von den 80er zu den 90er Jahren, Hamburg
- Nuscheler, F., 1987: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bonn
- Organization of American States (OAS) (Hrsg.) (1993): Second Report on the situation of Human Rights in Colombia, Washington

- Orjuela, L.J. (1991): Descentralización en Colombia: entre la eficiencia del Estado y la legitimación del régimen, in: Nohlen: Descentralización política y consolidación democrática. Europa-América del Sur, Caracas, S.167-190
- Orozco Abad, I. (1988): Die Gestaltung des Ausnahmezustandes in Kolumbien im 19. Jahrhundert, Saarbrücken, Fort Lauderdale
- Osorio Vargas, R., (1991): La participación: derecho al derecho, in: Perfiles Liberales (Bogotá) 23/91, S.45-49
- Osterling, J.P., (1989): Democracy in Colombia. Clientelistic politics and Guerilla Warfare, New Brunswick, Oxford
- Pearce, J., (1992): Kolumbien. Im Inneren des Labyrinths, Stuttgart
- Pécaut, D. (1988): Crónica de dos décadas de política colombiana 1968-1988, Bogotá
- Peeler, J.A. (1992): Elites settlement and democratic consolidation: Colombia, Costa Rica and Venezuela, in: Higley, J.; Gunther, R. (Hrsg.): Elites and democratic Consolidation in Latin America and Southern Europe, Cambridge, S.81-112
- Perfiles Liberales 23/91 (Themenschwerpunkt Verfassungsreform Kolumbien)
- Pineda Hoyos, S. (1996): Apertura económica y equidad: los retos de Colombia en la década de los años noventa, in: Orlando Melo, J. (Hrsg.) Colombia hoy: perspectivas hacia el siglo XXI, Bogotá, S.477-543
- Presidencia de la República (1991): Constitución Política de Colombia 1991, Bogotá
- Przeworski, A. (1991): Democracy and the market. Political and economic reforms in Eastern Europe and Latin America, Cambridge
- Revéiz, El.; Pérez M. J. (1986): Colombia: Moderate growth, political stability and social crisis and political change, Boulder, London
- Rüb, F.W. (1994): Die Herausbildung politischer Institutionen in Demokratisierungsprozessen, in: Merkel, W. (Hrsg.): Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, Opladen, S.111-140
- Sandschneider, E. (1994): Systemtheoretische Perspektiven politikwissenschaftlicher Transformationsforschung, in: Merkel, W. (Hrsg.): Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, Opladen, S.23-46
- Sangmeister, H. (1994): Verschuldung und soziale Schuld, in: Junker, D.; Nohlen, D.; Sangmeister, H. (Hrsg.): Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts, München, S.104-123
- Ders. (1995): Weltmarktorientierte Modernisierung und sozialer Ausgleich. Herausforderung für die Demokratie in Lateinamerika, in: Entwicklung und Zusammenarbeit 36/95, S.44-46
- Sarmiento, A.Z.; Sanín, F.G. (Hrsg.) (1996): La oposición política en Colombia, Bogotá
- Sarmiento, A.Z. (1997): Die neoliberale Wende in Kolumbien, in: Altmann, W.; Fischer, T.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., S.283-300
- Schmidt, M.G. (1997): Demokratietheorien. Eine Einführung, Opladen
- Ders. (1993): Lexikon der Politik, Bd.3, München
- Senghaas, D. (1977): Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik. Plädoyer für Dissoziation, Frankfurt/M

- Síntesis (1989): *Revista Documental de Ciencias Sociales Iberoamericanas*, 9/89 (Madrid) (Themenschwerpunkt Kolumbien)
- Stahl, K. (1993): Soziale Krise und soziopolitische Lösungsansätze in Lateinamerika, in: *Lateinamerika. Analysen, Daten, Dokumentation*, 23/93, S.31-53
- Statistisches Bundesamt Bonn (1993): *Länderbericht Kolumbien*, Bonn
- Stockmann, R. (1989): Die neue *Violencia*: Kolumbien in der Tradition der Gewalt, in *Ibero-Amerikanisches Archiv* Nr.15, S.336-351
- Thesing, J. (1997): Die Demokratie stabilisiert sich. Aber neue Gefahr droht durch soziale Konflikte, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit* 3/97, S.69-71
- Thibaut, B. (1992): Präsidentialismus, Parlamentarismus und das Problem der Konsolidierung der Demokratie in Lateinamerika, in: *Iberoamerikanisches Archiv* 1-2/92, S.107-150
- Ders.; Scach, C. (1994): *Parlamentarische oder präsidentielle Demokratie?* Heidelberg (Institut für Politische Wissenschaft)
- Ders. (1994): Soziale Entwicklung und Demokratie in Lateinamerika zu Beginn der 90er Jahre, in: Junker, D.; Nohlen, D.; Sangmeister, H. (Hrsg.): *Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, München, S.124-148
- Tobler, H.W.; Waldmann, P. (Hrsg.) (1991): *Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika*, Frankfurt/M.
- Trusen, C. (1995): Politische Dezentralisierung in Kolumbien: eine Zwischenbilanz, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS-Auslandsinformation) 1/95, S.85-103
- Urrutia Montoya, M. (1996): *Política social: prioridad de la década del 90*, in: Orlando Melo, J. (Hrsg.) *Colombia hoy: Perspectivas hacia el siglo XXI*, Bogotá, S.447-475
- Valencia Villa, H. (1992): Los derechos humanos en la constitución colombiana de 1991, in: *Debate Abierto* (Madrid) 8/92, S.9-29
- Waldmann, P. (1994): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika, in: Junker, D. (Hrsg.): *Lateinamerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, München; S.75-103
- Ders. (1995): Vigilantismus, Demokratisierung und die Rolle der Polizei, in: Mols, M. et al (Hrsg.): *Der Staat in Lateinamerika - Demokratische Ordnung, Systemwandel und Perspektiven*, Mainz, S.59-75
- Welzel, C. (1994): Systemwechsel in der globalen Systemkonkurrenz: Ein evolutions-theoretischer Erklärungsversuch, in: Merkel, W. (Hrsg.): *Systemwechsel I. Theorien, Ansätze und Konzeptionen*, Opladen, S.47-80
- Werz, N. (1997): Neoliberalismus und Neo-Populismus. Zur Rolle der politischen Parteien in Lateinamerika, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit* 3/97, S.72-74
- Westle, B. (1989): *Politische Legitimität-Theorien, Konzepte, empirische Befunde*, Baden-Baden
- Wilhelmy, H. (Hrsg.) (1982): *Lateinamerika*, Stuttgart
- Williamson, J. (Hrsg.) (1990): *Latin American Adjustment: How much has happened?* Washington (Institute for International Economics)
- Wolff, H.J. (1984): *Bürokratische Politik: der Fall Kolumbien*, Berlin
- Zimmermann, E. (1977): *Soziologie der politischen Gewalt. Darstellung und Kritik vergleichender Aggregatdatenanalysen aus den USA*, Stuttgart

Ders. (1981): Krisen, Staatsstriche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze, Opladen

Ziss, R. (1997): Gewalt in Kolumbien: eine Gesellschaft im Notstand, in: Altmann, W.; Fischer, T.;

Zimmermann, K. (Hrsg.): Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt/M., 213-234